

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Verzeichlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 91.

Halle, Mittwoch den 17. April
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Das Ereigniß des Tages,

ein Ereigniß von underechenbarster Tragweite für die Nachstellung Deutschlands, ist die Sitzung des Norddeutschen Parlamentes vom 15. April. Nachdem die 22 Regierungen, welche zur Errichtung des Norddeutschen Bundes zusammengetreten sind, von den durch den Reichstag beschlossenen Änderungen des Verfassungsentwurfes gegen vierzig angenommen haben, sind sie nach der Erklärung des Vorsitzenden der Bundescommissäre, des Ministerpräsidenten Bismarck, nur in zwei Punkten, der Diätenfrage und hinsichtlich der Heereseinrichtungen, abweichend der Meinung gewesen, und dies zwar in so bestimmter Weise, daß Graf Bismarck (wie wir schon in einem gefrigen Telegramm berichteten) im Falle des Nichteingehens des Reichstages auf die Ansichten der Regierungen seinen Rücktritt von dem Verfassungswerke in Aussicht gestellt hatte. Die Rücksicht auf das Gelingen des großen Unternehmens war für viele Reichstagsmitglieder, an deren Spitze die Abgeordneten von Bennigsen und Graf Schwerin zu nennen sind, so bestimmend, daß das Parlament in seiner gestrigen (Montags-) Sitzung mit der imposanten Majorität von 178 gegen 90 Stimmen für den Vorschlag der Regierungen in der Diätenfrage sich erklärt hat. Außerdem sind die Artikel des Verfassungsentwurfes in Uebereinstimmung mit den Regierungen bis einschließlic Artikel 59 in jener Sitzung angenommen worden. Es ist wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, daß in der heutigen Session die noch übrigen Artikel, worunter auch diejenigen über die Heereseinrichtungen, in gleicher Weise zu einem befriedigenden Abschluß gelangen, womit dann der Kern der Neugestaltung Deutschlands, das Verfassungswerk des Norddeutschen Bundes, die erspönte Begründung erhält.

Deutschland.

Berlin, d. 15. April. Se. Majestät der König haben geruht: Die Kreisrichter Herzog in Liebenwerda, Wachsmuth in Zeitz, Müller in Naumburg a. S., Holke in Erfurt, Manitius in Duerfurt, Vogel in Gölleda und Reifig in Naumburg a. S. zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; sowie dem Kreisgerichts-Salarien- und Depositalkasten-Rendanten Membre in Zeitz und dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Dorenberg in Sangerhausen den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Kreisgerichts-Secretair Limprecht in Merseburg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.
Die heutige (33.) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde von dem Präsidenten 10 Uhr 15 Minuten eröffnet. Anwesend die Reichstags-Commissarien: der Vorsitzende derselben, Graf von Bismarck-Schönhäusen, Graf von Krentholz, Freiherr von der Heydt, Ministerial-Direktor Delbrück, Herr von Koon, Herr von Savigny, Graf zu Eulenburg, Minister von Harbou, Minister von Wasdorsff, Graf von Dheimb, bevollmächtigter Minister, Geheimer Legations-Rath Hofmann, Minister von Frießen, Geheimer Rath von Liebe, Geheimer Finanzrath von Thümmel, Staatsrath Wegell, Senator Dr. Kirchenspauer, Senator Dr. Gildemeister, Minister-Resident Dr. Krüger, Minister von Köstlin, Minister von Krosigk, Minister von Derges, Minister von Bülow, Minister von Seebach, Minister von Bettrab, Senator Curtius, Geheimer Regierungraths-Klapp, Regierungraths-Präsident Hermann. — Neu eingetreten sind die Abgeordneten Konsul Müller (Settin) und Fürst Czartoryski. — Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen Seitens des Präsidenten trat das Haus in die Tages-Ordnung: Berathung über die Zusammenstellung der in der Vorberathung im Plenum des Reichstags über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes gefaßten Beschlüsse. Zuerst nahm das Wort der Vorsitzende der Reichstags-Commissarien, Graf Bismarck; derselbe gab Namens der verbandenen Regierungen die nachfolgende Erklärung ab:

Mit dem Abschluß der Vorberathung in diesem hohen Hause ist an die Vertreter der verbandenen Regierungen die Nothwendigkeit herangetreten, die Entschliessung ihrer hohen Vollmachtgeber über die aus dem Beschluß des Hauses hervor- gegangenen Änderungen des ursprünglichen Entwurfs herbeizuführen. Mit aufrichtiger Genugthuung kann ich konstatiren, daß in Betreff der weitest erdichten Anzahl, in gegen vierzig Punkten etwa, die verbandenen Regierungen bereit sind, sich die Beschlüsse des hohen Hauses anzueignen, sofern es gelingt, über die beiden Punkte, in deren gegenwärtiger Fassung die verbandenen Regierungen ein Hinderniß des Zustandekommens der Vereinbarung erblicken, eine Verständigung zu erzielen; es sind dies die beiden Punkte, die Sicherstellung der Heereseinrichtung und die Frage über Bewilligung von Diäten. Die Commissarien werden den Antrag nehmen, beim Eintritt in die Diskussion über diese Spezialpunkte diejenigen Amendements zu bezeichnen, welche den hohen Verbänden annehmbar sein würden, und nach deren Annahme dem Abschluß der Vereinbarung über das Gesamtresultat kein Hinderniß mehr im Wege stehen würde. Einstweilen beschränke ich mich darauf, diejenigen Punkte oberflächlich durchzugehen, in Betreff derer die verbandenen Regierungen unter der vorher ausgesprochenen Voraussetzung bereit sind, sich die Beschlüsse des Reichstages anzueignen. Es betrifft dies, nachdem die ersten drei Artikel unverändert geblieben sind, die sämmtlichen, so viel ich übersehen leide, Punkte zu dem Artikel 4, betreffend die Kompetenz der Gesetzgebung des Bundes; ferner den dazu gehörigen Zusatz Alinea 2 des Art. 5, dann im Art. 11 die Genehmigung des Reichstages als Erforderniß für die Gültigkeit der Verträge betreffend; den Zusatz zu Art. 9 u. 10 in Betreff der Uebernahme der Verantwortlichkeit durch den Bundeskanzler; die beiden Sätze des Art. 21, die Wahl der Beamten und das Nicht-Erforderniß der Uebersetzung zum Eintritt derselben; Art. 22, die wahrheitsgetreuen Berichte und deren Veröffentlichung betreffend; Art. 23 über Pensionen; Art. 25 die Nothwendigkeit, den Reichstag in 90 Tagen wieder zu versammeln bei etwaiger Auflösung; Art. 26 die Beschränkung der Verfassung — ich zähle nach den neuen Nummern —; Art. 28 ein unbedeutender Fassungsunterschied; Art. 31 die Annullirbarkeit der Verfassung von Mitgliedern des Reichstages in vererblichen Ämtern; ebenso Art. 45, die Eisenbahnen betreffend; desgleichen Art. 46; dann über Pässe und Schiffsahrt der Jutias in Art. 53; ferner im Art. 59 die Zerlegung der siebenjährigen Periode der Präsenzzeit in zwei Abtheilungen, für die Anwesenheit bei der Fahne und die Zugehörigkeit zur Reserve; im Art. 61 die Uaage eines Bundesmilitärgesetzes, dann im Art. 69, die Nothwendigkeit eines jährlich durch Gesetz festgesetzten Budgets betreffend; Art. 72 Auleihen und Garantien; Art. 74 über das Bundesgericht, sowie die neu hinzugekommenen Art. 76 u. 77 und außerdem den Schlußsatz zu Art. 78. Die verbandenen Regierungen haben in den von dem hohen Reichstage votirten Änderungen zum Theil zweifelloste Verbesserungen ihres Entwurfs erkannt, zum Theil aber ist ihnen, wie ich nicht verhehlen kann, die Annahme derselben und die Vereinbarung unter einander über gerade diese Form, in der es anzunehmen sein würde, nicht leicht geworden. Die hohen Regierungen haben sich aber von demselben Geiste der Vermittelung leiten lassen, von dem sie hoffen, daß er die definitive Beschlussfassung dieses hohen Hauses beherrschend werde, indem er die individuelle Ueberzeugung hinter dem nationalen Erforderniß, daß unser Werk überhaupt hier zu Stande kommt, zurücktreten läßt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten schritt das Haus zunächst zur Diskussion über einen von den Abgeordneten von Carlowitz und von Bokum-Dolffs gestellten Antrag, welcher lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie derselbe aus den bisherigen Beschlussfassungen des Reichstags hervorgegangen, seinem ganzen Inhalte nach ohne weitere Zusätze und Änderungen anzunehmen.“

Zur Generaldebatte war eine lange Reihe von Rednern gemeldet. Abg. Reichensperger eröffnete die Debatte mit einem Plaidoyer zu Gunsten der En bloc Annahme des Entwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist. Er sei für ein Normalbudget, jedoch dürfe dasselbe nur das wirklich dauernd nothwendige Minimum enthalten. Die Forderungen der Verfassung enthielten wesentlich mehr, deshalb könne er sie nur auf Zeit bewilligen, wie es in der Vorberathung geschehen sei, und müsse auf dem unbedingten Budgetrecht bestehen, welches durchaus nicht die Gefahren bringe, welche die Gegner darin sehen. Jedemfalls aber müsse man die Freiheit auf alle Gefahr hin aufrecht erhalten. Wenn das geinnte Deutschland weniger Freiheit habe, als das zerrissene, so werde das Volk andern Sinnes werden.

Graf Bismarck: Ich bin nicht in der Lage, schon förmlich nicht, mich mit den ausgearbeiteten Kräfte des Herrn Vordredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen diskutiert haben. Ich würde nur an seine eine Erklärung an, die Minister wären nicht inamobile und an ihrer Berouen könnte die Sache nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem höchsten

Herzen unterschreibe und dem Herrn Vorredner gern bestätige, daß, wenn es ihm gelinst, seine Ansichten hier zur Annahme zu bringen, ich außer Stande sein würde, die Verantwortung für die Durchführung des uns vorliegenden Werkes zu tragen. Ich werde in demselben Augenblicke an Sr. Majestät den König die Bitte richten, mich meiner Stellung nicht nur als Bundes-Kommissar, sondern als preussischer Minister — denn diese ist in einer unzertrennbaren Beziehung zu diesem Verfassungsentwurf — zu entheben, und dem Herrn Vorredner die Chance geben, an der Spitze der Majorität, mit der er mich geworfen haben würde, zu versuchen, ob er eben so gut zu regieren wie zu reden versteht.

Abg. Waldeck führt das Thema aus, daß er durch den Zutritt der wenigen Kleinstaaten zu dem großen preussischen Staat sich nicht veranlaßt sehen könne, Rechte der Landesvertretung aus Preußen zu exportieren. Die Einreihung der Truppen der Einzelstaaten in das preussische Heer stehe fest, die Verfassung möge zu Stande kommen oder nicht, die Feststellung der Friedenspräsenz sei ein volkswirtschaftliches Rechenexempel, nicht eine Grundlage der Armeorganisation. Für eine Verfassung, die bis 1871 für den Militäretat das Budgetrecht aufhebe, könne er nicht stimmen. Man hätte dem oldenburger Botum folgen und danach die Verfassung umarbeiten sollen; der Bundesrat mit der Möglichkeit der Majorisierung Preußens sei unannehmbar. Die Memoranden der Bundesakte müssen mit der Bundesakte begraben sein. Man schädige den preussischen Staat durch Annahme einer Verfassung, die nicht Bundesstaat, sondern Staatenbund sei.

Reichstags-Kommissarius Minister v. Köpping (Oldenburg): Meine Herren, da die Abstimmung der Großherzoglich oldenburgischen Regierung wiederholt herbeigehoben worden ist, so sehe ich mich veranlaßt, den Standpunkt der Großherzoglichen Regierung etwas freier darzulegen und folgendes zu erklären: Meine Herren, die Großherzogliche Regierung ist in verschiedenen Punkten anderer Ansicht gewesen, als die Majorität der Regierungen — aber, meine Herren, sie hat sich untergeordnet, und zwar hat sie sich untergeordnet zu höheren Zielen und Zwecken. Jetzt, meine Herren, sieht die Großherzogliche Regierung eben so fest und eben so entschieden zu dem Entschlusse, wie sämtliche übrigen Regierungen, und an Sie, meine Herren (dem Kaiser), die Sie die Leitung haben, demjenigen entgegen zu treten, was die sämtlichen Regierungen, die Sie einstimmig für maßregelmäßig notwendig halten, — an Sie, meine Herren, möchte ich die Mahnung ergehen lassen — und ich glaube mich wohl dazu berechtigt halten zu dürfen, eine solche Mahnung ergehen zu lassen — die ich die Befähigung zu zeigen, wie die Großherzogliche Regierung sie gezeigt hat, und Ihre subjektiven Ansichten höheren Zielen und Zwecken unterzuordnen.

Der Schluß wird angenommen, die vom Abg. v. Carlowitz beantragte Enblocannahme der Beschlüsse der Vorberatung durch Widerspruch mehrerer Abgeordneter erledigt.

Dr. zu Art. 1 wieder eingebrachte Antrag der Abgg. Kryger und Ahlmann fand keine Unterstützung. Art. 1-3 wurden ohne Discussion genehmigt. Zu Art. 4 hatte Abg. Wachenbuser den in der ersten Besung abgelehnten Braunschen Antrag, betreffend das Minimum der politischen Rechte, wieder aufgenommen. Ebenso Abg. Kraß einen gleichen Antrag, betreffend die Freiheit der Konfessionen. Abg. Kraß begründete seinen Antrag, welcher, sowie der Wachenbuser'sche, abgelehnt wurde. Unter Ablehnung sämtlicher Amendements wurden hierauf die Artikel 4-20 angenommen. Zu Art. 21 beantragte Abg. Grumbrecht die Aufnahme einer Bestimmung, welche die Beamten, welche in den Reichstag gewählt werden, von den Stellvertretungskosten befreit. Er begründete diesen Antrag unter Hinweis darauf, daß der preussische Staat sich durch die Behandlung seiner Beamten mißliebig mache. Graf Wismarck: Die vorliegende Bestimmung sei eine von denen, zu welcher sich die Regierungen nur schwer entschlossen hätten; durch Aenderung würde diese Zustimmung invalidirt. Abg. Lasker: Unter der Voraussetzung des Wegfalls der Diäten sei die Zulassung der Beamten nicht eine Konzession an die liberale, sondern an die konservative Partei. Abg. Twesten würde den Entwurf erheblich mehr unannehmbar finden, wenn die Beamten nicht zugelassen werden. Der Antrag in Betreff der Stellvertretungskosten sei nicht wichtig genug, um durch ihn die Verfassung in Frage zu stellen. Er werde für keine neue Bestimmung stimmen, welche das Zustandekommen der Verfassung in Frage stelle, da aber zwischen seinen Freunden und der Regierung ein Kompromiß nicht zu Stande gekommen sei, so werde er an den Beschlüssen der Vorberatung gegenüber allen neuen Entwürfen festhalten, die nicht eine Verbesserung enthielten. Abg. Grumbrecht zog seinen Antrag zurück, worauf die Art. 21-31 ohne weitere Diskussion angenommen wurden.

Zu Art. 32 (Diätenfrage) lag ein Amendement des Abg. v. Arnim auf Wiederherstellung der Bestimmung des Entwurfs („Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Befoldung oder Entschädigung beziehen.“) vor.

Abg. Schulze sprach eindringlich für Aufrechterhaltung des Beschlusses der Vorberatung. Abg. Braun (Plauen) befürwortet die Wiederherstellung des Entwurfs, weil der Ministerpräsident den Reichstag in die Lage gebracht, entweder die Bestimmung anzunehmen, oder auf die Verfassung zu verzichten. Er thut dies im eigenen Namen und im Namen mehrerer seiner sächsischen Freunde. Abg. Lasker motivirt seine Abstimmung für die Aufrechterhaltung des Beschlusses der Vorberatung, weil er sich nicht überzeugt habe, daß durch Aufrechterhaltung der Diäten die Verfassung gefährdet werde. Minister Graf Eulenburg legte die Gründe dar, weshalb die Regierungen auf dem Wegfall der Diäten bestehen müßten; das einzig mögliche System sei in diesem Falle das der direkten allgemeinen Wahlen. Für alle Zeit sei dieses System nicht das beste, jedenfalls müsse es mit Vorsicht angewandt werden, und könne sich nur bewähren, wenn die Wähler veranlaßt würden, auf einflußreiche Männer des Kreises ihre Augen zu richten, statt auf Frankhafte firebame Männer, welche die Agitation auszunutzen verständen. Wenigstens für eine Probezeit müsse das Gegenwärtige der Diätenlosigkeit gewahrt werden. Die Gewöhnung des deutschen Volkes, die Abgeordneten aus den Kreisen zu wählen, welche der Diäten bedürfen, sei eine nicht wünschenswerthe. Man müsse die Klaffen, die recht eigentlich in die Volkserregerung gehören, daran gewöhnen, sich wählen zu lassen. Es sei eine Pflicht für dieselben, sich in

die Wahlbewegung zu werfen, das würden sie aber erst thun, wenn die Sessionen länger würden u. s. w. Die verbündeten Regierungen würden unter keinen Umständen von ihrem Standpunkte abgeben. Abg. v. Bennigler: Er fasse die Vorlage der Regierung ihrem Sinne nach dahin auf, daß dadurch die Zahlung von Diäten aus Privatmitteln nicht ausgeschlossen werden solle. Wenn er und eine größere Zahl seiner politischen Freunde jetzt für die Regierungsvorlage stimmen würden, so geschähe es nur aus äußeren Gründen, um nämlich das Zustandekommen des Verfassungswerks nicht zu gefährden. Er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Diätenfrage eine entscheidende sei. Unter diesen Verhältnissen könne er die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen, die Verfassung wegen eines einzelnen Punktes zu Falle zu bringen; er überlasse die Verantwortung den Bundesregierungen, die eine entscheidende Frage daraus gemacht. Abg. Grumbrecht: Er werde gegen den Beschluß der Vorberatung und gegen die Regierungsvorlage stimmen. Abg. Graf Schwerin: Wenn irgend etwas geeignet wäre, den Entschlusse derer, die der Regierungsvorlage zustimmen wollten, zu erschweren, so seien es die Aeußerungen des preussischen Ministers des Innern gewesen. Er sei für die Bewilligung von Diäten. Er stimme jedoch heute für die Regierungsvorlage, weil er der Meinung sei, daß man das Verfassungswerk an dieser Frage nicht scheitern lassen dürfe.

Die Debatte wird geschlossen. Ein von Grumbrecht eingebrachtes Amendement, betreffend die Stellvertretungskosten, wird abgelehnt. Ueber den Arnim'schen Antrag, betreffend die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 178 gegen 90 Stimmen angenommen. Sechs Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung, andere hatten sich vor der Abstimmung entzogen. Hierauf werden die folgenden Abschnitte bis „Bundeskriegswesen“ ohne Diskussion genehmigt, ebenso die Artikel 57-59. Hierauf wurde die Sitzung vertagt.

Von den Abgg. Fürst Hohenlohe, Herzog von Ujest und v. Bennigler und unterstützt von circa 180 Mitgliedern des Reichstags ist bei nach beendeter Sitzung folgender Antrag gestellt worden: Der Reichstag wolle beschließen: dem Artikel 62 der Reichstagsbeschlüsse folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Nach dem 31. December 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgeführt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 inrentlich festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Herausgabe dieser Summe für das gesammte Bundesheer und dessen Einrichtung wird durch das Staatsgesetz festgelegt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt.“

Die erste Rechtsfrage, welche dem norddeutschen Bund, sobald derselbe constituirte ist, zur Entscheidung unterbreitet werden wird, dürfte der Proceß eines Bewohners von Schönebeck bei Magdeburg gegen die braunschweigische Regierung sein. Es ist die Klage des dortigen Gastwirths Leo Fister, welchen, wie die „Magd. Zig.“ meldet, die braunschweigische Regierung als Ausländer zur Ablegung eines mehr als zweijährigen Militärdienstes angehalten hat. Jetzt, nachdem Fister noch drei Jahre Reservist und zwei Jahre Landwehmann gewesen ist, als solcher auch eine Uebung mitgemacht hat, erklärt die genannte Regierung durch eines ihrer Organe ganz naiv, es beruhe anscheinend auf einem Irrthum, daß Fister in Braunschweig gebürtig habe. F. hat jetzt einen Entschädigungsanspruch von 1000 Thalem gegen die braunschweigische Regierung geltend gemacht, und ist entschlossen, im Falle einer ablehnenden Antwort den angeblichen Irrthum vor das norddeutsche Parlament zu bringen.

Der König hat, wie das „Milit.-B.“ meldet, in Betreff der Beschädigungen, welche an Fahnen und Standarten durch feindliches Feuer während des Feldzuges von 1866 verursacht worden sind, Nachstehendes zu bestimmen geruht: 1) Diejenigen Fahnen und Standarten, welche an der Fahnenstange, Fahnen Spitze oder dem Fahnenstuck Beschädigungen durch feindliches Feuer erlitten haben, sollen an der beschädigten Stelle resp. unter den letzten Nägeln einen silbernen Ring mit einer bezüglichen Inschrift erhalten. 2) Bei denjenigen Fahnen und Standarten, deren Bänder, Quasten oder Erddel vom feindlichen Feuer erheblich beschädigt oder abgeschossen wurden, soll der Rest der Qu. Weile zu einer Schließe zusammengelegt und mit einem silbernen Reifen umgeben, unter der Fahnen Spitze befestigt und auf dem silbernen Reifen ebenfalls eine Inschrift angebracht werden. Die ad 2 genannten Fahnen und Standarten erhalten die bezüglichen Fahnenbänder durch neue ersetzt. 3) Diejenigen Truppentheile, deren Fahnen oder Standarten nur in ihrem Fahnenstücke (Flagge) Beschädigungen durch feindliche Geschosse oder blanke Waffen erlitten haben, sollen in ihrem Archiv resp. in ihren Regimentengeschichten den Sachverhalt verzeichnen, um auf diese Weise die Erinnerung daran für alle Zukunft zu wahren. 4) Die unter 1 und 2 näher bezeichneten Fahnen und Standarten sollen verpackt und per Regiment durch 1 Offizier und eine der Zahl der Fahnen entsprechende Anzahl Unteroffiziere begleitet, nach Berlin entsendet, die Reparatur resp. Anlegung der Ringe hier bewerkstelligt werden und das Abholen nach erfolgter Ausführung durch gleiche Commandos geschehen. In Betreff der Inschriften und Anbringung der Ringe etc. hat Sr. Majestät, nachdem die Fahnen hier eingetroffen sein werden, sich besondere Bestimmungen vorbehalten.

Vom 1. d. Mts. werden der Armee generale Verfügungen etc. durch ein im Kriegsministerium redigirtes „Armees-Berordnungsblatt“ mitgetheilt.

Ein kürzlich erschienenes Obertribunalserkenntniß spricht den Rechtsgrund aus, daß, wenn ein Zeitungsredacteur wegen in der von ihm redigirten Zeitung enthaltenen Verleumdungen verhaftet

wied, der Kläger eben so wie die Staatsanwaltschaft in Anklagesachen beweisen müsse, daß der Verklagte von dem Inhalt des Urtheils Kenntniß gehabt habe. Kann er dies nicht beweisen, so ist er abzumeinen.

Nachdem eine Reihe von Depeschen zwischen Wien und Berlin gewechselt worden, hat die Preussische Regierung — und erst darauf hin ist in Wien die betreffende Specialcommission einberufen — nach dem Ergebnisse der vorläufigen Verhandlungen mit ihren Verbündeten und vorbehaltlich der Vereinbarung über die Modalitäten der Vertragsabfertigung im einzelnen, der Oesterreichischen Regierung erklärt, daß dem Wunsche Oesterreichs, seinen aus dem Münzvertrage mit dem Zollverein von Jahre 1857 fließenden Verpflichtungen entzogen zu werden, im allgemeinen ein Hinderniß nicht im Wege stehe. Behufs der oben gedachten Vereinbarung dürften in kürzester Frist die beiderseitigen Bevollmächtigten zusammentreten.

Ueber die Bündnisse, welche Preußen im vorigen Sommer mit Baiern, Württemberg und Baden abgeschlossen hat, gehen die „Köln. Zig.“ merkwürdige Enthüllungen zu, die sie als zuverlässig anseht. Es geht daraus hervor, daß jene Bündnisse nicht von Preußen gefordert und mit Drohungen durchgesetzt, sondern im Gegentheile von den süddeutschen Staaten angeboten sind, die auf diese Weise beträchtlichen Gebietsabtretungen entgingen.

Das „Dresdner Journal“ dementirt die von den Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die preussische Regierung das sächsische Postwesen übernommen habe. Ein Anderes, als der norddeutsche Verfassungsentwurf in dieser Hinsicht bestimmt, sei nicht vereinbart worden.

Hannover, d. 12. April. (K. Z.) Der Celler Auführproceß ist nach Wochen endlich so weit geziehen, daß der Staatsanwalt seine Strafanträge stellen konnte. In den bei Weitem meisten Fällen ist die auf das Verbrechen des Anrufes gerichtete Anklage aufrecht erhalten, doch nicht vorbehaltlich, sondern plötzlich entstandener Auführungen angenommen. Die angebliche Vorliebe für die frühere Dynastie läßt die Staatsanwaltschaft nicht als Milderungsgrund gelten, wohl aber den äußerst geringen Bildungsgrad der Angeklagten, die aufgeregte Stimmung und bei vielen die unverschuldete lange Unteruchungsfrist. Den Bürgern von 16—20 Jahren kommt überdies die Nachsicht des Strafgesetzes zu Gute. Danach ist gegen 109 Angeklagte, unter denen auffallend viele Weiber sind, Bestrafung von acht Jahren Letzte, durch Zuchthaus bis zu acht Tagen Gefängniß herab beantragt, und wegen fünf der Angeklagten ist Freisprechung anbegehrt worden. Das Erkenntniß wird nicht das Schwurgericht, sondern, da es sich um ein sogenanntes politisches Verbrechen handelt, der Strafsenat des Oberappellationsgerichts fällen.

Unsre Polizei ist wieder im Kriege mit den Demonstrationslustigen, die den auf den Palmsonntag fallenden Geburtstag der Königin Marie mit Flaggen und Aluminieren zu feiern beabsichtigen. Die Polizei unterlagt dergleichen unbedingt unter Androhung von 10 bis 50 Rthl. Strafe. Ein ebenfalls demonstratives Essen im Ballparksaale ist ebenso an der indirecten Intervention der Polizei gescheitert.

Hannover, d. 13. April. Der „Hann. Cour.“ schreibt: Wir meldeben bereits, daß der frühere hannoversche Legationsrath Lumé de Luine, der sich nach Wien zu König Georg zu begeben beabsichtigte, vollständig angehalten wurde. Er war Träger von nach Wien bestimmten Briefschaften, welche sehr wahrscheinlich zu weiteren Schritten der Behörden Veranlassung gegeben haben. So wurde gestern bei dem Commissar Sengstack eine Hausdurchsuchung gehalten und dieser selbst einem längeren polizeilichen Verhör unterzogen. Seine mit Beschlagnahmten Schriftstücke u. s. w. wurden demselben am Nachmittag wieder zurückgestellt, und nur zurückgehalten, was sich auf Ordensverleihungen seitens des Königs Georg bezog. Veranlassung zu der Maßregel gegen Sengstack, gegen den selbst etwas persönlich Gravirendes nicht vorliegt, soll ein Schreiben gegeben haben, welches er im Auftrage des Herzogsmarschalls v. Malortie an den Grafen Platen, den früheren Minister des Auswärtigen in Wien, gerichtet hat. Dieses Schreiben führte Lumé de Luine bei sich. — Verhaftet wurde ein junger Forstleube, Kape, Sohn des früheren Hofbibliothekers. — Young Herrmann Solms, der jüngste der Gebrüder Solms, welcher in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, von Hamburg kommend, den hiesigen Bahnhof passirte, um sich nach der Marienburg zu begeben, wo er sich vorher hatte melden lassen, wurde hier auf kurze Zeit angehalten, setzte aber alsdann seine Reise nach der Marienburg fort. — Die Besucher der Marienburg haben, wie das „Tageblatt“ meldet, sich in der Regel über den Zweck des Besuchs bei einem in der Umgegend sich aufhaltenden Gend'armen auszuweisen.

Darmstadt, d. 12. April. Zur Militärconvention mit Preußen bemerkt die „Main. Zig.“: Der Höchstkommandirende ist der König von Preußen; derselbe ernannt den Divisionär, die übrigen Offiziere hingegen werden von Sr. K. H. dem Großherzog ernannt. Das ganze belgische Contingent erhält die bundesmäßige Uniform; ebenso wird auch das preussische Contingent und Regiment eingeführt. Die Regimenter bekommen die fortlaufenden Nummern des Norddeutschen Bundesheeres. Vorausichtlich behalten wir unsere eigene Militärverwaltung. — Dem „Fr. Journ.“ wird geschrieben: Ueber die Preussische MilitärcConvention vernahmen wir noch, daß sie dem Großherzogtum Hessen die Verpflichtung auferlegt, künftig 4 Regimenter Infanterie zu 3 Bataillonen, 2 Regimenter Dragoner zu 5 Schwadronen (während dieselben bis jetzt nur je 4 Schwadronen stark waren) zu stellen und die 4 Batterien des Artilleriecorps um eine zu vermehren, dagegen soll das Scharfschützencorps aufgelöst werden.

Karlsruhe, d. 12. April. Bekanntlich hat die königliche preussische Regierung der Großherzoglich badischen Kriegsverwaltung eine größere Anzahl Ländnadelgewehre leiweise bereitwilligst überlassen. Um hieraus für die Großherzogliche Infanterie den größtmöglichen

Nutzen zu ziehen, soll, wie man erfährt, von Seiten des Kriegsministeriums beabsichtigt sein, nicht nur die zur Zeit im Dienst befindlichen Mannschaften an der Einübung mit diesem Gewehr zu betheiligen, sondern auch aus den älteren Jahrgängen Abtheilungen von je 20 Mann pro Compagnie vorübergehend zum Dienst, bez. zur gleichen Uebung einzuziehen. Diese Maßregel ist als eine zweckmäßige gerathen um so mehr zu begrüßen, als in nicht ferner Zeit die gesammte Großherzogliche Infanterie mit Ländnadelgewehren ausgerüstet sein soll, und überdies die unabwiesliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht dem Großherzoglichen Armeecorps künftig eine größere Zahl von Wehrpflichtigen, von denen dann die älteren Mannschaften mit der neuen Waffe bereits vertraut sein werden, zuführen muß.

Frankreich.

Paris, d. 14. April. Die militärischen Vorbereitungen gehen Hand in Hand mit den diplomatischen Verhandlungen. Dies darf jedoch nicht überraschen, denn Vorsicht ist bei Dingen, welche so vielen Beschlägen unterworfen sind, geboten. Die Cabinetie behandeln die luxemburger Frage mit strenger Verschwiegenheit unter sich, der Ton der chaupinischen Blätter geht jedoch sehr merklich in die Moll-Tonart über, Abwiegelung („l'apaisement“) ist die allgemeine Parole. Die Zeitungs- und Börsenwelt wird sich daraus hoffentlich die Lehre ziehen, daß Furcht und Uebermuth die Herzwurzeln aller Verluste sind, wenn sie wie in den letzten Jahren immer jählings kommen, und daß ein verständiger Mensch sich von keinem panischen Schrecken überraschen läßt und den Kopf verliert, ehe er einmal die Augen aufgethan und der Gefahr ins Angesicht geschaut hat.

Die luxemburger Frage, schreibt das „Siecl“, ist in eine diplomatische Phase eingetreten, welche den Leidenschaften, sich zu beruhigen, den Ideen, zu reifen, und den Hülfern wie den Regierungen die Consequenzen ihrer Entschliefungen ins Auge zu fassen gestattet.

Paris, d. 14. April. Es scheint, daß das Abkommen, welches über Luxemburg im Werke ist, die Abdankung des Königs von Holland als Großherzogs von Luxemburg zu Gunsten des Prinzen Heinrich und die darauf erfolgende Räumung der Festung Luxemburg durch die Preußen als Basis hat. Die Sprache der hiesigen Blätter ist mit Ausnahme der „Liberté“ gemäßigter. Girardin findet übrigens selbst in Frankreich nicht überall Beifall, und mehrere seiner Abonnenten haben ein Schreiben an ihn gerichtet, worin sie gegen ihn auftraten, da ihnen der so kriegerische Ton nicht gefalle, den er plötzlich anschlage, nachdem er doch früher so eifrig den Krieg bekämpft habe.

Wie das „Memorial Diplomatique“ meldet, löst der Mangel an Pferden in der Armee einige Besorgnisse ein. Bekanntlich wurde nach dem italienischen Kriege eine gewisse Anzahl Pferde bei Averbauern in Pension gegeben mit der Befugniß, nach sechs Jahren in ihren Besitz zu treten. Da diese Frist verlaufen ist, beschäftigen die Remonten sich damit, die durch diese Verfügung eingetretenen Lücken auszufüllen. Das „Memorial Diplomatique“ will ferner wissen, daß zu gleicher Zeit mehrere Gewehr-Modelle in der Armee eingeführt werden sollen. Die einen werden der regulären Armee dienen, die anderen für die Elite-truppen, und die ungedänderten vorhandenen Gewehre wären für die Nationalgarden.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 15. April, Abends. Effecten-Conto: Günstige Stimmung. Nationalanleihe 50 1/2 à 50 1/2, Creditaktien 151 1/2 à 152, 1860er Loose 62 1/2 à 62 1/2, steuerf. Anleihe 44 1/2 à 44 1/2, Amerikaner 76 1/2.

Paris, d. 15. April. Das Journal „Avenir national“ wird wegen Verbreitung falscher Nachrichten über angebliche Rüstungen Frankreichs gerichtlich verfolgt.

Nachmitt. 3 Uhr. Die Börse war ziemlich fest. Die 3% Rente, welche zu 66,70 eröffnete, hob sich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet.

Florenz, d. 14. April. Die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Oesterreich schreiten in günstiger Weise fort. Der österreichische Gesandte hatte heute eine lange Konferenz mit dem Minister Rattazzi, der die Verhandlungen über den Vertrag persönlich leitet.

Lissabon, d. 14. April. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Brasilien würde die kaiserliche Regierung die Vermittelung der Vereinigten Staaten von Nordamerika in dem Konflikt mit Paraguay zurückweisen.

Vermischtes.

Freienwalde a. D. Am 11. d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr, schlug inmitten eines wüthenden Orkans der Blitz in den Thurm der hiesigen Hauptkirche ein. Eine Viertelstunde später brach das Feuer aus dem Innern hervor und verzehrte allmählig die Holztheile des Thurmes, einen furchtbar schönen Anblick gewährend. Die Kirche ist glücklicherweise unversehrt geblieben.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.
Am 15. April.

Beobachtungszeit	Ort	Barometer. Par. Lin.	Temperatur. Reaum.	Wind	Allgem. Himmelsanfsicht
7 Morgs.	Königsberg	326,3	6,0	SW, stark.	trübe.
6	Berlin	327,3	5,8	W, stark.	bed. Reg., gef. Regen, Neb.
	Dorgan	325,4	6,8	SW, stark.	Sturm u. Reg. heit, Nichts St. gef. Regen.
8	Hararanda (in Schweden)	331,7	-5,0	SO, schwach.	heiter.

Bekanntmachungen.

In dem Konkurs über das Vermögen des Klempnermeisters **Oscar Gansel** hier ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hier selbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle, den 12. April 1867.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Auktions-Ueberschüsse von den in der am 3. und 4. April d. J. stattgefundenen Auktion zum Verkauf gestellten Pfändern — grün gedruckte Pfandcheine — sind in der Zeit vom 17. April bis 29. Mai d. J. bei uns bei Vermeidung des Verlustes derselben zu erheben.

Halle, den 15. April 1867.
Das Leib- und Amt der Stadt Halle.

Nittergutsverpachtung.

Eine wirklich vortheilhafte Pachtung in sehr guter Lage der Prov. Sachsen von 800 M. M. Acker u. 100 M. zweifelhafte Wiesen, soll wegen plötzlich eingetretener Familienverhältnisse auf noch lange Jahre cedirt werden, und würde ein Annahme-Kapital von ca. 16,000 \mathcal{R} . dazu gehören.

L. Finger in Halle.

500 \mathcal{R} .
2500 \mathcal{R} .
3000 \mathcal{R} .

werden von pünktlichen Zinszahlern zur ersten Hypothek zu Leihen gesucht. Näheres bei **W. Randel** in Halle a/Saale, Königsplatz 6.

Eine Wassermühle

in guter Lage, verbunden mit Schenk- wirthschaft, wozu Tanzsaal und ein schöner Garten gehört, soll verkauft werden. Anzahlung 1500 \mathcal{R} .

S. Wiedicke in Delitzsch, Breitestraße Nr. 260, 1 Treppe.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß auch dies Jahr die neuesten Tapetenmuster eingetroffen sind, und verspreche bei vor- kommendem Bedarf die reellste und billigste Bedienung. Meine Wohnung ist jetzt am Halle- schen Thor.

Ein anst. j. Mädchen v. außerh. in allen weibl. Arbeiten erfahren, wünscht als Haus- mädchen oder Verkäuferin Stelle durch Frau **Schweil**, H. Sandberg 10b.

Kohlensteine,

92 Kubikfuß groß, aus bester Kohle gefornit, kosten auf meiner Formerei in Passendorf 1000 Stück 4 \mathcal{R} . nach Halle liefere ich dieselben frei ins Haus einschließlich Abtragelohn zu 5 \mathcal{R} .

Carl Brodtkorb.

Giebichenstein, Trothgar Straße Nr. 2, ist ein herrschaftl. Logis zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Näheres zu erfragen große Ulrichsstraße Nr. 57, 1 Treppe.

Stabliements-Anzeige.

Ferdinand Weissenborn,

Schlossermeister, große Ulrichsstraße Nr. 51, empfielt sich bei Neubauten sowohl, als auch aller in sein Fach einschlagenden Reparaturen zur gültigen Beachtung unter Versicherung reeller und prompter Bedienung.

Gesucht wird ein Braumeister, welcher schon einer frequenten Brauerei vorgestanden u. Nachweis seiner Lichtigkeit aufzuweisen hat. Gewährung des Gehalts je nach Befinden 3—400 \mathcal{R} . pr. Jahr.

Das Nähere zu erfragen beim Krappel- Brauer **A. Quenjel** in Eisleben.

50 Stück fette Hammel

stehen auf dem von **Bodenhausen'schen** Rittergute zu Bilzingsleben bei Kimmelbrück um Verkauf.

Neumann.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Am Mittwoch den 17. d. Mts. und den folgenden Tagen sollen die zur **H. O. Zeising'schen Konkurs-Masse** von hier gehörigen **Porzellan- und Glaswaaren** gegen gleich baare Zahlung zu billigen Preisen verkauft werden.

Der Ausverkauf findet große Klausstraße 7 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt.

Fr. Herm. Keil,

Verwalter der **H. O. Zeising'schen Konkurs-Masse.**

Große Wein-Auktion

Mittwoch früh 9 Uhr und folgende Tage im Colbasky'schen Hause große Märkerstraße Nr. 23 von feinem **Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, süßen und herben Ober- Unger-, Chery-, Madeira-, Portwein und Champagner.**



Peru-Guano von Mutzenbecher, aufgeschlossener **P-Guano** von Ohlendorf, **Phospho-Guano** v. Merck & Co., Knochenmehl, Superphosphate, Chili-Salpeter u. Kali-Düngesalz in bewährter bester Qualität u. garantirt echt, empfehlen billigst **J. G. Mann & Söhne.** Lager a. d. Saale — am M.-L. Bahnhof.

Da der Neubau meines Salons in demselben Lokale, **Martinsberg 5** bei **Herrn Dohle**, vollendet ist, so bin ich wieder im Stande, jeglichen Anforderungen Genüge zu leisten und empfehle mich einem geehrten Publikum bei prompter Bedienung u. soliden Preisen. **Martinsberg 5.** **F. C. Schwappe, Photograph.**

Da theilweise Nachaffung meiner Annoncen zu Täuschungen führen kann,

Mein

Tapeten-Lager

ist durch neue Zufuhren aus den größten Fabriken Englands und Frankreichs aufs Vollständigste assortirt und bietet eine Auswahl im Preise von

1/4 Sgr. bis 5 Thlr. das Stück.

Rouleaux in allen Längen und Breiten von 12 1/2 Sgr. an.

Leipzigerstraße.

Gustav Huth.

bitte ich genau auf meine Firma zu achten!!!

Zum Verzieren der Osterfeier in jeder beliebigen Weise eignen sich am schönsten die **Metachromatypie- (Abzieh-) Bilder.** Dieselben empfielt in größter Auswahl billigst **A. Hentze, Schmeerstr. 36.**

Bekanntmachung.

Ich zeige einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit an, daß ich alle Arten Schiefer-, Ziegel- und Pappendächer gut und wasserdicht ausführen lasse und auf Verlangen als Meister mitarbeiten werde, bitte daher um geneigtes Wohlwollen.

Hochachtungsvoll

J. G. Heine sen.,

Schiefer- und Ziegeldachmeister.

Halle a/S., Schlingengasse 10.

Für eine **Sprit- und Pressfesse-Fabrik** in Oesterreich wird ein tüchtiger, theoretisch und practisch gebildeter Betriebsführer gesucht. Gef. Offerten franco unter **P. F. an H. Engler's** Annoncenbureau in Leipzig.

Er. Hochwürden dem Herrn **Sup. Urteil** in Niederbeuna bei seinem Abschiede, gewidmet von **C. M. C. in Cr. ...**

Hochgefeierter Sie scheiden Hin zum neuen Wirkungskreis; Um auch dort auf grünen Weiden, Christen führ'n zur Himmels Speis.

Treu hab'n Sie hier hausgehalten, Das weiß jeder edle Freund. Möge dort auch Gottes Balken, Ueber Sie sein ganz vereint.

Schwer war Ihr Beruf zu nennen, Hier am lieben alten Ort; Doch wird jeder wohl bekennen, Gott war Ihnen Schutz und Hort.

Glücklich mögen Sie dort leben, Sie mit Ihrem ganzen Haus. Gott der Höchste mag es geben, Bis der letzte Hauch ist aus.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Königl. Preuss. Sannoversche Bot- terie-Doose, Ziehung der 1. Klasse 13. Mai, empfielt die Collectur von **G. Deyer.**

Heute Mittwoch Abend **keine Chorübung** im Saale des „Kronprin- zen“. **C. A. Hassler.**

Spören.

Montag den 2ten Ostersfeiertag ladet zum Ball ganz ergebenst ein **G. Friedrich.**

Zu dem am 2. Ostersfeiertag stattfindenden **Zanzberggülden** ladet ergebenst ein **D. Bethge** in Gerbstedt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Unter Gottes gnädigem Beistande wurde uns heute Nachmittags 2 Uhr ein gesundes Töchter- chen geboren. **Halle, den 15. April 1867.** **L. Weiland und Frau.**

Entbindungs-Anzeige.

Heute Vormittag wurde meine liebe Frau **Marie, geb. Solberg,** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. **Halle, 15. April.** **Prof. Alfred Graefe.**

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Jungen erfreut. Allen Freunden und Bekannten statt beson- derer Mittheilung. **Bahnhof Deutschenthal, d. 16. April 1867.** **Koepsel nebst Frau.**

Todes-Anzeige.

Gestern früh 1/2 Uhr starb unsere gute Tante, **Fräulein Christiane Schlitz,** nach kurzen aber schweren Leiden. Dieses Freunden und Bekannten zur Nachricht. **Halle a/S., den 15. April 1867.** **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 15. April 1857.

Fonds-Cours.			R.- und Neumärkische			Spreussische			Westpreussische		
Zf.	Brief.	Geld.	Zf.	Brief.	Geld.	Zf.	Brief.	Geld.	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 1/4	96 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Anleihe v. 1850	5	102 1/4	101 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—
do. 1854, 1855, 1857	4 1/2	98 1/4	97 1/8	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1859	4 1/2	98 1/4	97 1/8	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1856	4 1/2	98 1/4	97 1/8	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1854	4 1/2	98 1/4	97 1/8	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1850 u. 1852	4	88 1/4	87 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1853	4	—	87 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1852	4	—	87 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	81 3/4	81 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 fl.	3 1/2	120	119	—	—	—	—	—	—	—	—
Hess. Pr.-Sch. à 40 fl.	—	53 1/4	52 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—

Gold, Silber und Papiergeld.

	1856.	1857.	Zf.
Friedrichsd'or	1137 1/2	1137	463
Louisd'or	111 1/2	111	29, 28
do. pr. Stück	5, 16	10	90 1/2
Goldfranken	9, 9	8	90 1/2
Goldregens	6, 22 1/2	6 1/2	—
Napoleon'sdor	5, 12 1/2	5 1/2	77 1/2
Imperial's	5, 16	15	—
Dollars	1, 12 1/2	12	70 1/2

In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1856.	Div. 1857.	Zf.
Aachen-Mastricht	0	—	33-34 1/4
Altena-Nieler	10	9	125 1/4
Amsterdam-Rotterdam	7 1/4	4 1/4	93 1/2
Bergisch-Märkische	9	8	139 1/2
Berlin-Anhalt	13	13 1/2	210 1/2
Berlin-Görlitz	—	—	70 1/2
do. Stamm-Prioritäts	5	5	97 1/2
Berlin-Hamburg Lit. A.	9 1/2	9	405 1/2
Berlin-Potsdam-Magdeburg	16	16	4
Berlin-Stettin	5	8 1/2	137 1/4
Böhmische Westbahn	9	9 1/2	134 1/2
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	5 1/2	—	9 1/2
Brieg-Neisse	17 1/2	—	135 1/4
Elbe-Inden	2 1/4	2 1/4	47 1/2
Köfel-Derberg (Wilhelmsbahn)	4 1/2	4 1/2	74 1/2
do. Stamm-Prioritäts 4 1/2 %	5	5	—
do. do. 5 %	5	5	—
Salzische Carl-Ludwigs-Bahn	0	—	80 1/2 - 81
Altan-Littan Lit. A.	10	10 1/2	4
Ludwigsbafen-Verkehr	15	—	141 1/2
Magdeburg-Hallerstadt	10	—	180 1/2
Magdeburg-Leipzig	20	—	242 1/2
do. Lit. B.	—	—	—
Mainz-Ludwigsbafen	8	—	121 1/4
Mecklenburger	3	3	73 1/4
Münster-Hammer	4	4	4
Niederdeutsch-Märkische	4	4	90
Niederösterreichische Zweigbahn	3 1/2	5 1/2	92 1/2
Nordbahn, Heffische	4	—	88 1/2
Oberösterreichische Lit. A. u. C.	11 1/2	12	178 1/2
do. Lit. B.	11 1/2	12	152
Oesterreichische Franz-Staatsbahn	5	—	100 1/4 - 101 1/4
Defferr. sächsische Staatsbahn (Lombard.)	7 1/2	—	98 - 99 1/2
Dreßeln-Carnowitz	3 1/4	5	71 1/2
Oesterreichische Südbahn Stamm-Prior.	5	5	108 1/2 - 109 1/2
do. Stamm-Prioritäts	7	—	—
Rhein-Nahabahn	0	—	20 1/4
Russische Bahnen	5	5	75 1/4
Stargard-Posen	4 1/2	—	92 1/2
Thüringer	8 1/2	—	132 1/2
Warschau-Bromberg	—	—	—
Warschau-Lereszoler	—	—	—
Warschau-Wiener à 60 C. R.	8 1/2	—	50 1/2

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.
Aachen-Düsseldorf	4 81 1/4
do. II. Em.	4 —
do. III. Em.	4 1/2 —
Aachen-Mastricht	4 1/2 64
do. II. Em.	5 64
Bergisch-Märkische	4 —
Bergisch-Märkische conv.	4 1/2 —
do. II. Serie conv.	4 1/2 93 1/4
do. III. Ser. v. Staat 3 1/2 % gar.	3 1/2 76
do. do. Lit. B.	3 1/2 76 1/2
do. IV. Serie	4 1/2 92 1/4
do. V. Serie	4 1/2 92 1/4
do. VI. Serie	4 1/2 91 1/4
do. Düsseldorf-Elfersfeld	4 —
do. do. II. Serie	4 1/2 —
do. Dortmund-Soest	4 —
do. do. II. Serie	4 1/2 91 1/2
Berlin-Anhalt	4 —
do. Lit. B.	4 1/2 94 1/2
Berlin-Hamburg	4 —
do. II. Emissionen	4 —
Berlin-Potsdam-Magdeburg Lit. A. u. B.	4 —
Berlin-Stettin	4 1/2 81 1/2
do. II. Emissionen	4 1/2 84 1/2
do. III. Emissionen	4 1/2 83 1/2
do. IV. Em. v. E. T. gar.	4 1/2 95 1/2
Bresl. Schwidnitz-Freib. Lit. B.	4 1/2 —
Elbe-Inden	4 1/2 —
do. II. Emissionen	5 100 1/4
do. do.	4 —
do. III. Emissionen	4 84 1/2
do. do.	4 1/2 94 1/2
do. IV. Emissionen	4 81 1/2

Ein-Minden v. Emission

	Zf.
Ein-Minden v. Emission	4 82 1/4
Coßel-Derberg (Wilhelmsb.) Ser. I. u. II.	4 —
do. do. III. Em.	4 1/2 —
do. do. IV. Em.	4 1/2 —
Salz. Carl-Ludwigs-Bahn	5 74 1/4
Leuberg-Cernomier	5 —
Magdeburg-Hallerstadt	4 1/2 —
do. do. II. Em.	4 1/2 92
do. do. Stamm-Prioritäts	3 65 1/4
do. do. Prioritäts	4 1/2 93
Niederdeutsch-Märkische	4 88
do. conv. I. u. II. Ser.	4 87 1/2
do. conv. III. Serie	4 86 1/2
do. IV. Serie	4 1/2 96
Niederösterreich. Zweigb. Lit. C.	5 —
Oberösterreich. Lit. A.	4 —
do. Lit. B.	3 1/2 78 1/2
do. Lit. C.	4 —
do. Lit. D.	4 88 1/2
do. Lit. E.	3 1/2 78 1/4
do. Lit. F.	4 1/2 93 1/2
do. Lit. G.	4 1/2 —
Oesterreichisch-Franz. sächsische	3 23 1/2
Defferr. sächs. Staatsbahn	3 21 1/2
do. do. 6 % Bonds	3 21 1/2
do. do. neue pro 1875	6 84 1/2
do. do. neue pro 1876	6 84 1/2
Freiburg-Parabubinger	5 —
Hessische	4 —
do. von Staat garantiert	3 1/2 —
do. III. Em. v. 1858 u. 1860	4 1/2 90 1/2
do. do. von 1862	4 1/2 90 1/2
do. do. von 1864	4 1/2 90 1/2
do. do. v. Staat gar.	4 1/2 —
Rhein-Nahabahn gar.	4 1/2 91 1/4
do. do. II. Em.	4 1/2 91 1/4
Ruhrort-Gravel. Kr. Gladbach	4 1/2 90
do. do. II. Ser.	4 —

Ruhrort-Gravel. Kr. Gl. III. Ser.

	Zf.
Ruhrort-Gravel. Kr. Gl. III. Ser.	4 1/2 90
Alga-Dünaburger garantiert	5 —
Russische vom Staat garant.	5 —
do. (Mosco-Kijaw)	5 83 1/2
do. (Kijaw-Koslow)	5 76 1/4
do. (Koslow-Woronec)	5 —
Schlesische Eisenbahnen	4 1/2 91 1/2
Stargard-Posen	4 1/2 —
do. II. Emissionen	4 1/2 —
do. III. Emissionen	4 1/2 —
Thüringer concort.	4 1/2 88 1/2
do. II. Serie	4 1/2 —
do. III. Serie conv.	4 1/2 88 1/2
do. IV. Serie	4 1/2 —

Wechselcours vom 15. April.

	Zf.
Amsterdam	250 fl. 10 Tage 143 1/4
do.	250 fl. 2 Monat 142 1/4
Hamburg	300 Mk. 8 Tage 151 1/4
do.	300 Mk. 2 Monat 150 1/4
London	1 Pd. Sterl. 3 Monat 6. 22 1/2
Paris	300 Francs 2 Monat 3 80 1/2
Wien öst. Währ. v. V.	150 fl. 8 Tage 4 77 1/2
do. do.	150 fl. 2 Monat 4 76 1/2
Augsburg südd. Währ.	100 fl. 2 Monat 4 56. 24
Frankfurt a. M. südd. W.	100 fl. 2 Monat 3 56. 24
Leipzig	100 Thlr. 8 Tage 5 99 1/4
Petersburg (Banfu.)	100 C. Rubel 2 Monat 5 99 1/4
do.	100 C. Rubel 3 Wochen 7 87 1/4
Warschau	90 C. Rubel 3 Monat 7 86 1/4
Bremen	100 Thlr. Gold 8 Tage 3 1/2 110 1/2

Bank- und Creditbank-Actien.

	Div. 1856.	Div. 1857.	Zf.
Anhalt-Deßauische Landesbank	7 1/2	7 1/2	90
Berliner Cassen-Verein	8 1/4	12	153
Berliner Handels-Gesellschaft	8	8	104
Braunschweiger Bank	0	0	89 1/2
Bremer Bank	6 1/2	8	112 1/2
Coburger Creditbank	8 1/4	4	75 1/2
Danziger Privatbank	7 1/2	10	112 1/2
Darmst. dier Bank	6 1/2	4 1/2	76 1/2
Deffauer Creditbank	7	4	93 1/2
Discount-Gesellschaft	0	0	fr. 24
Genfer Bank	6 1/2	8	99 1/4
Geracr Bank	1	—	25 1/4
Göthaer Zettelbank	7 1/2	7 1/2	100 1/2
Hamburger Vereins-Bank	7 1/2	5	81
Hannoversche Bank	8 1/2	10 1/2	109 1/2
Königsberger Privatbank	4	5 1/2	79 1/2
Leipziger Credit-Anstalt	6 1/2	7 1/2	111
Luxemburger Bank	6	6	80
Magdeburger Privatbank	5 1/2	6	82 1/2
Meininger Creditbank	7	5	94 1/2
Moldauer Landesbank	0	—	90 1/2
Norddeutsche Bank	7	—	18 1/2
Oesterreichische Credit-Anstalt	9	8 1/2	114
Pommersche Alters-Gesellschaft	5 1/2	—	90
Poigner Provinzialbank	6 1/2	7 1/2	96 1/2
Preussische Bank	10 1/2	13 1/2	140 1/4
Preussische Hypotheken-Versicherung	11 1/2	12	108 1/2
Rosfelder	6	—	111 1/2
Sächsische Bank (40 % Interims-Sch.)	—	6 1/2	99 1/2
Schlesischer Bank-Verein	7 1/2	7 1/2	111 1/4
Thüringische Bank	4	4	63
Weimariische Bank	6 1/2	4 1/4	85 1/4

Ausländische Fonds.

	Zf.
Sächsische 5 % Anleihe	5 102
Oesterreichische Metalliques	5 41 1/4
do. National-Anleihe	5 52
do. Loan von 1854	4 57
do. Credit-Loan v. 1858	4 63 1/4
do. Loan von 1860	5 61 1/4 - 62 1/4
do. Loan von 1864	—
do. Silb.-Anl. von 1861	5 57
Russ. Staats-Anleihe 5 %	5 57
do. do. 6 % Anleihe	5 79
do. Englische 5 1/2 % Anleihe	5 81 1/4
do. do. 3 1/2 % Anleihe	3 51 1/2
do. do. 5 1/2 % v. 1862	5 81 1/2
do. 5 % v. 1864 (Holl. St.)	5 81 1/4
do. do. (Engl. St.)	5 81 1/4
do. 5 1/2 % v. 1866 (Holl. St.)	5 81 1/4
do. do. (Engl. St.)	5 81 1/4
do. Prämien-Anleihe v. 1864	5 88 1/4
do. do. v. 1865	5 81 1/4
Italienische 5 % Anleihe	5 48 1/2
Americ. 6 % Anleihe p. 1862	6 7 1/2

Bekanntmachungen.

Proclama.

Auf dem Grundstücke des Restaurateurs Köbberitz hier vol. 25 No. 900 des Hypothekenbuchs von Halle sind rubr. III No. 11 1850 *Ac* rüchständige von Köbberitz zu zahlende Kaufgelder und zwar:

- a) 550 *Th.* für den Mäler **Ferdinand Stendel** in Halle, und zwar 200 *Th.* davon mit dem Vorzugsrechte vor den sub b eingetragenen 75 *Th.* für **Bernhard Stendel** zu Halle, (der Rest für Andere), nebst $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen vom 1. Mai 1863 in vierteljährigen Raten zahlbar, deren Nutzen jedoch der Wittwe **Johanna Dorothea Haak** geb. **Dölz** zu Halle auf Lebenszeit zufließt, aus dem Kaufvertrage vom 1. Mai 1863 zwischen der Wittwe **Haak** als Verkäuferin und dem Gastwirth **Köbberitz** als Käufer, der Cession vom 7. u. 11. Mai und Verhandlungen vom 7. u. 11. Mai 1863 zufolge Verfügung vom 25. Juli 1863 eingetragen.

Die als Forderungsinstrumente
a) für die Wittwe **Haak, Johanne Dorothea** geb. **Dölz**, vorher verwitwete **Stendel**, und den Mäler **Ferdinand Stendel** gemeinschaftlich ertheilte Ausfertigung des Kaufs vom 1. Mai 1863, und
b) für den Mäler **Ferdinand Stendel** ertheilte Ausfertigung der Nachtragsverhandlungen vom 7. und 11. Mai 1863, sind angeblich verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche an vorsehend für die Wittwe **Haak, Johanne Dorothea** geb. **Dölz** und für den Mäler **Ferdinand Stendel** eingetragenen Posten und die darüber ausgestellten vorbezeichneten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, auf den **18. Juni 1867**

Vormittags 11 Uhr vor Herrn Kreisgerichts-Rath **Woffe**, Zimmer Nr. 11, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer Rechte für verlustig erklärt, die Instrumente amortisirt und neue ausgefertigt werden sollen.

Halle, den 1. März 1867.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
Das dem Polizeisekretär a. D. **Franz Julius Dieß**, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, Nr. 241 Band 69 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene Grundstück:
„Ein auf dem Weidenplane Nr. 4 belegenes Wohnhaus mit 2 Seiten- und einem Hingebäude“, abgeschätzt auf

17,388 *Th.* 29 *Sgr.*,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am **12. Novbr. d. J.**
von **Vormittags 11 Uhr** ab vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **Woffe** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

In dem Konkurse über den Nachlaß des am **22. Juni 1866** verstorbenen Gastwirths **Gottlob Friedrich Gotthold Gieseler** zu Gorenzen a ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **14. Juni 1867**, einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtschuldig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem ge-

dachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **15. März** er. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 28. Juni Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar im Termins-Zimmer Nr. 17 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Parais bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel Justizräthe **Caggert, Bindewald, Schuster** und die Rechtsanwältel **Geißel und Hochbaum** zu Sachwaltern vorgeschlagen. Zugleich wird eröffnet, daß Herr Rechtsanwalt **Schröder** zum definitiven Verwalter bestellt ist.

Eisleben, den 6. April 1867.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.
Der Konkurs-Kommissar.

Subhastationspatent.

Die den 3 Geschwiftern **Kammer** zu Nienstedt gehörigen Vol. 32 fol. 25 des Hypothekenbuchs mit kombinirten Folien verzeichneten Haus- und Landgrundstücke:

A. das zu Nienstedt unter No. 8 belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Ställen, $\frac{1}{4}$ Acker Garten und folgende Planstücke:
No. 127 a u. b von 50 Mrg. 101 \square Rth.,
= 133 a u. b = 29 = 89
laut gerichtlicher Taxe abgeschätzt auf
14,028 *Th.* 3 *Sgr.* 4 *S.*

B. das zu Nienstedt unter No. 42 belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Ställen, $\frac{1}{4}$ Acker Garten und folgende Planstücke:
No. 62 a u. b von 14 Mrg. 137 \square Rth.,
= 69 = 22 = 44 =
= 107 = 16 = 23 =
= 139 = 19 = 144 =
laut gerichtlicher Taxe abgeschätzt auf
12,233 *Th.*

sollen
am **2. Mai 1867**

von **Vormittags 10 Uhr** ab in dem Spielberg'schen Gasthof zu Nienstedt theilungshalber an den Meißbietenden verkauft werden.

Die Taxinstrumente, sowie die Bedingungen können in unserm I. Bureau, sowie bei dem Vormund **Hrn. Samuel Abicht** zu Nienstedt eingesehen werden.

Ueber den Dünungsstand wird der Vormund **Herr Samuel Abicht** zu Nienstedt Auskunft ertheilen.

Sangerhausen, den 6. April 1867.
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Golzen unter No. 26 und 27 des Brand-Vericherungs-Katasters belegene Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden und Hofraum, taxirt auf

1579 *Th.* 10 *Sgr.*,
sowie nachstehende, früher zum Anspanngute No. 11 und 12 Golzen gehörig gewesene, auf

4075 *Th.*
taxirte Länderei:

- a) 51 Morg. 161 \square Ruthen Land, Golzener Flur,
- b) 1 Wiese Kirchscheldengener Flur, gegenwärtig der Ehefrau **Wilhelmine Götschel** geborene **Lowe** gehörig und Vol VI fol. 329 des Hypothekenbuchs für kombinirte Folien eingetragen, soll im Termin

den **13. Juni 1867**

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber verkauft werden.

Taxe, neuerster Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.
Ebra, am 31. Octbr. 1866.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkurs-Masse des verstorbenen **Louis Staude** gehörige, im Haushypothekenbuche von Zeitz (Band IV, Fol. 185, Seite 513) verzeichnete, am Hofmarkte daselbst belegene sub Nr. 190 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör („Gasthof zum Preussischen Hof“), abgeschätzt auf 10,538 *Th.* und folgende waltzende Grundstücke:

- a) $\frac{1}{2}$ Acker Feld bei dem Gerichte,
- b) $\frac{1}{2}$ Acker Feld ebendasselbst,
- c) $\frac{1}{2}$ Acker Feld an der Altenburger Straße, zusammen geackert, taxirt 1250 *Th.*
- d) $\frac{5}{8}$ Acker Feld Kloster Posa gegenüber,
- e) $\frac{3}{8}$ Acker Feld ebendasselbst,
- f) $\frac{5}{8}$ Acker Feld ebendasselbst,
- g) $\frac{5}{8}$ Acker Feld ebendasselbst,
- h) $\frac{1}{2}$ Acker Feld vor dem Wendischen Thor gegen Posa,
- i) $\frac{1}{2}$ Acker Feld ohnweit Posa bei dem drei Weiden,
- k) $\frac{1}{2}$ Acker Feld ebendasselbst,
- l) $\frac{3}{4}$ Acker Feld Posa gegenüber bei dem drei Weiden,

zusammen geackert, taxirt 2250 *Th.* zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am **16. August d. J.**

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Zeitz, den 31. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Das dem Königlichen Fiskus gehörige, hier selbst belegene und sub Nr. 56 des Hypothekenbuchs von Gönnern eingetragene Wohnhaus (frühere Gerichtsgebäude) nebst Zubehör, jedoch mit Ausschluß der Weide-Abfindung, abgeschätzt auf 1380 *Th.*, soll

am **1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Gönnern, den 16. März 1867.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Ruzholz-Verkauf.

Montags den 29. April er. sollen in dem **Hahn'schen** Gasthofe zu Wippa von **Vormittags 9 Uhr** nachverzeichnete Ruzhölzer aus der Haugung große **Seegh** öffentlich meißbietend verkauft werden, als:

- er. 316 Stück Eichen, unter welchen Stämme bis 63 Fuß Länge und 37 Zoll Durchmesser,
- 8 = Ahorn,
- 6 = Spikahorn,
- 25 = Eschen,
- 4 = Ulmen,
- 530 = Rothbuchen,
- 81 = Weißbuchen,
- 61 = Birken,
- 96 = Erlen,
- 5 = Linden,
- 1 = Weide,
- 121 = Leiterbäume und Langwagen,
- 9 = Karrenbäume,
- 210 = Leisten,
- 5 Kstr. eichen Ruzholz,
- 9 $\frac{1}{2}$ = rothbuden do,
- $\frac{1}{2}$ = weißbuden do.

Der Herr Förster **Märker** auf Boden-schwende ist beauftragt, die hier verzeichneten Hölzer auf Verlangen vorzuweisen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird nur vorkünftig bemerkt, daß jeder Käufer gleich im Termine $2\frac{1}{2}\%$ des Kaufpreises anzuzahlen hat.

Wippa, den 13. April 1867.
Der Oberförster.
(ges.) **Woffmann.**

Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Actien Lit. B.

Zur Beforgung des Umtausches der Interims-Quittungen gegen die Stamm-Actien Lit. B. nebst Dividenden-Scheinen und Talons empfehle ich mich unter Zusicherung billiger Spesen.

J. F. A. Zürn.

Auction.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts zu Halle sollen auf Sonnabend als den 2. April Vormittags 9 Uhr in dem Gutsbesitzer **Conrad Becker's**chen Geschäft nachstehende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1. circa 20 Schock Stroh, wovon noch einige Schock langes Roggenstroh, das übrige gutes Futterstroh ist,
2. eine Quantität Heu mit Stroh vermischt,
3. ein großes und ein kleines Faß,
4. ein alter Pflug,
5. 2 Stück Furchenzieher,
6. große Wagenleitern u. andere kleine Leitern,
7. 1 alte Pflanz,
8. 1 Futterbank,
9. 1 Schießstein,
10. 1 Eckfelmaß,
11. 1 Krummet,
12. Schuppen, Misthaken, Spaten, Mistgabel, Rübenhacken,
13. 1 Scheunenrolle,
14. 1 Bodenschaukel,
15. 1 Drehschlegel,
16. 1 alte Säemaschine,
17. 1 Pferdekrappe mit Rausch und andere häusliche Gegenstände.

Steuden, den 13. April 1867.

Bachran, Ortschulze.

Freiwilliger Verkauf.

Auf den Antrag des Besitzers werde ich die bei der Stadt Sangerhausen an der Sangerhäuser-Wippraer Chaussee ganz in der Nähe der Eisenbahn belegene Wassermühle, die Pflastermühle genannt, mit zwei Mahlgängen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten, 2 Morgen Land und einer Obstplantage

auf den 2. Mai er. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer an den Meistbietenden verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ein. Sangerhausen, den 10. April 1867.

Der Justizrath und Notar Gesse.

Verkauf eines großen Landgutes.

Ein in Anhalt belegenes großes Landgut mit schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und über 600 Morgen Areal, wobei 48 Morg. Wiesen und 48 Morgen Holzbestände, soll Familienverhältnisse halber sofort billig verkauft werden mit einem reichlichen lebenden und toten Inventar. Forderung: 32,000 \mathcal{R} . Anzahlung: 10 bis 12,000 \mathcal{R} . Nähere Auskunft ertheilt der mit dem Verkauf beauftragte

Registrator C. Hintsch in Zerbst.

Öffentlicher Verkauf eines großen Gasthofes mit Acker.

Montag, den 29. April d. J. Nachmittags 1 Uhr soll Familienverhältnisse halber der in der preussischen Kreisstadt Zieslar belegene Gasthof zum Prinzen von Preußen mit reichlichem Inventar (wobei auch ein Billard) einem ca. 1 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten, sowie ca. 14 Morgen Acker, nach dem Meistgebot an Ort und Stelle verkauft werden. Zur Erwerbung dieses Grundstücks, wozu auch noch eine Bäckerei und Conditorei gehört, ist eine Anzahlung von 2 bis 3000 \mathcal{R} . erforderlich; auch eignet sich dasselbe wegen seiner großen Räumlichkeiten unter besonders zu jedem andern Etablissement.

Zahlungsfähige Käufer werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor Beginn desselben bekannt gemacht werden.

Im Auftrage:

Der Registrator C. Hintsch in Zerbst.

An die Bewohner der Provinz Sachsen!

Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin beabsichtigt Anfangs April dieses Jahres in Höchst Ihrem Palais zu Berlin zum Besten der Victoria-National-Indaliden-Stiftung einen Bazar zu veranstalten und wünscht, daß Bestrebungen zu gleichem Zwecke auch in den Provinzen in's Leben treten. Höchstwünsche hat uns aufgefordert, Ihren Intentionen für den Bereich der Provinz Sachsen fördernde Mitwirkung angedeihen zu lassen. Wir sind, so wenig wir die Schwierigkeiten dieser Aufgabe verkennen, dem Rufe mit Freudigkeit gefolgt, gedenten Anfangs Mai dieses Jahres hier in Magdeburg einen Bazar von Gegenständen aller Art, welche demnächst verkauft, resp. verlost werden sollen, zu eröffnen und richten an alle Bewohner der Provinz, denen Gott die Mittel dazu verliehen, die ebenso dringende als herzliche Bitte, das Unternehmen durch baldige Uebersendung zweckentsprechender Geschenke freundlichst zu unterstützen. Jede von uns ist zur Annahme der Gaben gern bereit.

Es gilt der Fürsorge für die im Kampfe für Preußens Ehre und Unabhängigkeit erwerbsunfähig gewordenen Krieger, so wie für die Familien der im Kriege Gefallenen. Der stets bewährte opferfreudige Patriotismus der Bewohner der Provinz giebt uns eine Gewähr dafür, daß wir nicht vergebens bitten.

Magdeburg, den 23. März 1867.

Marie v. Wittleben, geb. Gräfin zu Solms. (Im Ober-Präsidialgebäude.) Bertha v. Schwarzhoff, geb. v. Lettow. (Domplatz Nr. 4.) Frau Auguste Hasselbach. (Im Rathhause.) Ibi Denke, geb. Jäger. (Gr. Marktstr. 8.) Bertha Goffe, geb. Schmidt. (Petersstr. 21.)

Bezug nehmend auf vorstehenden Aufruf und der Aufforderung des Magdeb. Comité entsprechend, erklären die Unterzeichneten sich zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Geschenken bereit, die möglichst bis zum 1. Mai ihnen zugehen müßten. Die Namen der Geschenkgeber werden, sofern sie nicht ausdrücklich das Gegenteil wünschen, den Geschenken angeheftet, ebenso die, von den Gebern zu bestimmenden Verkaufspreise, um deren Angabe freundlichst ersucht wird.

Halle, den 9. April 1867.

Mathilde v. Wop.

Hedwig Orlander.

Mathilde Eholuck.

Das Soolbad Frankenhausen in Thüringen.

in weiten Kreisen durch die kräftige Wirkung seiner Quellen, seiner angenehmen und gelunden Lage wegen bekannt, wird in diesem Jahr den 18. Mai eröffnet werden.

Durch die Eisenbahn von Halle nach Nordhausen wird die Reise in unser Bad viel angenehmer sein, da der nächste Anhaltepunkt Kögla nur drei Stunden entfernt ist.

Auskunft über Logis und sonst unser Bad betreffenden Angelegenheiten ertheilt auf portofreie Anfragen recht gern

die Bade-Direction zu Frankenhausen.

Auf der Königl. Domaine Sachsenburg sind 150 St. 4- und 6-jährige Muttereschafe zu verkaufen und können den 2. Mai oder auch nach der Schur abgegeben werden. Um weiteren Anfragen zu begeben, mache ich bekannt, daß die in diesem Jahr überzählig gewordenen Hammel verkauft sind. Ulrich.

Verfendung der Karlsbader natürlichen Mineralwässer.

Die nicht selten an das Wunderbare grenzende Heilkraft des Mineralwasser von Karlsbad ist zu bekannt, als daß es noch nötig wäre, selbes anzurufen. Es ist dies eine durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte erwiesene Thatsache. Bei welchen Krankheitsfällen dieses anzuwenden, oder wo nach ärztlichem Ausdruck „Karlsbad angezeigt sei“, wurde in einer eigenen Brochüre, von Herrn Dr. Mannl verfaßt, bündig dargestellt. Dasselbe steht Jedem auf Verlangen gratis und franco zur Verfügung. Verwendbar sind alle Quellen von Karlsbad, jedoch werden der Mühlbrunn, Schloßbrunn und Sprudel in ganzen und halben Flaschen am stärksten verpackt. Alle Bestellungen auf Mineralwasser, Sprudelsalz, Sprudelseife werden pünktlich effectuirt durch die Deposits in jeder größeren Stadt und direct durch die Brunnen-Verwendungs-Actiön Heinrich Mattoni in Karlsbad (Böhmen).

J. G. Lipke, Buchdruckereibesitzer

in Halle, Leipzigerstraße Nr. 11, empfiehlt sich mit großer Auswahl von großen und kleinen, bisher noch nicht in Halle gewesenen Schriften und Linien zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Den Herren Subscribenten zur gefäll. Notiz, daß die gewünschte größere Auswahl von Griechisch angekommen.

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

So eben erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grammatik der englischen Sprache. Ein Lehrbuch

mit vielen Belegstellen und Uebungsstücken zum Uebersetzen für den wissenschaftlichen Unterricht in höheren Lehranstalten von

Dr. J. W. Zimmermann.

Gr. 8. geb. Preis 24 Silbergroschen.

Halle a./S. G. Schwetschke'scher Verlag.

Diese fast völlig neu bearbeitete Grammatik tritt an die Stelle des bisherigen 2. Lehrbannes von Zimmermann's englischem Lehrbuche und verdient die besondere Beachtung aller Lehrer, welche an höheren Schulanstalten den Unterricht in der englischen Sprache wissenschaftlich erteilen.

Die Uebungsstücke zum Uebersetzen, auf welche in dem Buche verwiesen wird, erscheinen im Laufe des Sommers als besondere Schrift.

Announce.

Die Bäckerei der vereinigten Müller zu Zörbig empfiehlt einem geehrten Publikum für Stadt und Umgegend reines Roggenbrod, so wie alle Sorten Weizen- und Roggenmehl zu den billigsten Preisen, auch wird Brod und Mehl gegen Getreide umgetauscht. Benker, Geschäftsführer.

Sundemaulkörbe

in allen Größen empfiehlt in Duz. u. einzelt. Friedr. Uhlig, Radler, Schmeerstr. 25.

Inserate

in sämtl. existierende Zeitung werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.

Zuckerrübenlaamen, letzter eigener Erndte, in jeder Hinsicht vorzüglich bei J. G. Bolze in Salzmünde.

Bronner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Handschuhe, in Gläsern à 6 \mathcal{R} . und 2 1/2 \mathcal{R} . und in Weinflaschen à \mathcal{R} . 1. — acht bei Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Oesterreichische Monarchie.

Wrag, d. 13. April. Die Aufregung der Gezeiten nimmt nachgerade einen bedenklichen Grad an. Böhmen und Mähren werden durch Abgeordnete im Reichsrathe vertreten sein; diese Abgeordneten vertreten indes im Grunde nur die deutsche Partei, die bisher in der Minderheit war, bis die kräftige Unterstützung des Ministeriums Beust ihr zum Wahlzuge verhalf. Auch Cardinal Fürst Schwarzenberg hat sich der Wahl enthalten. Die „Politik“ schreibt: „Die Minorität überläßt die Verantwortung für alle Schritte, welche die Majorität unternimmt, dieser selbst und verwahrt sich nur gegen die Zumuthung, als seien die aus dem böhmischen Landtage entsendeten Boten die Repräsentanz des Königreiches Böhmen; denn da die Minorität nicht wählt, ist die gesammte slavische Bevölkerung Böhmens im Reichsrathe unvertreten. Da ein Gleiches in Mähren geschah, gewinnt der Umstand an Bedeutung, denn er erweitert sich zur Abfinenz der slavischen Bevölkerung der Gesammtkrone Böhmens.“ Die Regierung scheint dagegen der „Politik“ das Lebenslicht auszulassen zu wollen. Diese meldet an der Spitze ihres Blattes: „Die Verfolgung der oppositionellen Journalistik unter dem Ministerium Beust hat eine Form angenommen, der gegenüber wir keine Rechtsmittel finden. Der verantwortliche Redacteur der „Politik“, Herr W. Kaspar, welcher am gestrigen Tage in Folge einer Vorladung abermals einen seiner obligaten Gänge zu dem k. k. Landes- als Strafgericht unternommen hatte, kehrte nicht wieder zurück, das Gericht verfügte seine Verhaftung, wir wissen nicht, warum. Gleich nach vollzogener Verhaftung des Herrn Kaspar wurde eine gerichtliche Durchsuchung der Redactions- und Drucker-Localitäten sowie der Wohnung des Herrn Kaspar vorgenommen. Da der größte Theil der Redactions-Mitglieder der gestrigen Landtags-Verhandlung bewohnte und der Redacteur inhabirt war, ließ die Gerichts-Commission, unter Leitung des Herrn Landgerichtsraths Freiherrn von Maloweg, das Redactions-Local gewaltsam öffnen und suchte daselbst nach Manuscripten. Die Durchsuchung blieb ohne Erfolg, die Commission hinterließ Vorladungen für die Herren S. S. Strejowski und Zeitkammer auf den heutigen Tag zum k. k. Landgerichte. Geachtete Abgeordnete des Landtags-Centrums, denen noch während der Landtags-Verhandlung die Nachricht von der Verhaftung des Herrn Kaspar zuzam, interpellirten deshalb den Herrn Statthalter, der Auskunft versprochen hat.“

Wrag, d. 14. April. (Boh.) Der böhmische Landtag ist geschlossen; er hat gestern die Wahlen in der Reichsrath vorgenommen und unmittelbar darauf wurde der Schluß der Session vom Oberlandmarschall ausgesprochen. Obwohl die Sitzung nur der Reichstagswahl gewidmet war, so dauerte sie doch bis gegen Abend. Die Reden der beiden Berichterstatter Dr. Rieger und Prof. Herbst nahen eine geraume Zeit in Anspruch, und brachte Dr. Rieger noch einen Protest von ungewöhnlicher Länge ein. Rieger's Rede allein dauerte anderthalb Stunden. Sie war ruhig und maßvoll. Vor der Abstimmung über den Antrag der Commissions-Minorität ersuchte der Statthalter v. Kellersberg ums Wort, um die gestern eingebrachte Interpellation Klauy's zu beantworten. Von der Verhaftung des Redacteurs Kaspar sei ihm nichts bekannt gewesen. Infolge der Interpellation habe er sich an die zuständigen Gerichtsbehörden um Auskunft gewendet und diese habe dahin geäußert, daß es sich um die vorläufige Verwahrung des Redacteurs Kaspar handle, welcher des Verbrechens der Mißthat am Mißbrauch der Amtsgewalt rechtlich beschuldigt sei. Die Verhaftung beruhe auf einem vom Gerichtshofe über Antrag der Staatsanwaltschaft gefaßten Beschlusse, und bei Bestand dieses Grundes könne auf keine weitere Mittelung eingegangen werden. Als das Haus die von der Minorität beantragte motivirte Tagesordnung abgelehnt hatte, brachte Rieger im Namen der tschechischen Abgeordneten den oben erwähnten Protest ein, welcher die Bornaahme der Reichsrathswahl als einen geschäftsordnungswidrigen Akt bezeichnet. Nachdem der Protest verlesen war, erhoben sich sämtliche tschechische Abgeordnete und verließen den Saal unter lauten Clavarsen. Die ganze Demonstration hatte, wir können es nicht verhehlen, einen etwas theatralischen Anstrich. Da sich ein Theil der Galerie, die abermals von Menschen dicht gefüllt war, in die Demonstration mit einmischte und den abgehenden tschechischen Deputirten Beifall klatschte, so verfügte der Oberlandmarschall die Räummung derselben. — Die Entfernung der Mitglieder des Centrums machte den Landtag keineswegs beschlußunfähig; es blieben noch 135 Abgeordnete anwesend, also 14 mehr als zur Beschlußfähigkeit erforderlich sind. Die Reichsrathswahlen wurden beschlossen und unmittelbar darauf auch vorgenommen. Der Wahlmodus, wie ihn die Landesordnung vorschreibt, verfügt bekanntlich, daß immer aus einer bestimmten Gruppe von Landtagsabgeordneten eine bestimmte Anzahl von Reichsrathsabgeordneten gewählt werden muß. Infolge dessen erscheinen denn neben 40 verfassungstreuen auch 14 tschechische Abgeordnete in den Reichsrath gewählt, von denen es, nachdem sie den Protest abgegeben, selbstverständlich vorauszusehen ist, daß sie das Wahlmandat nicht annehmen. — Bemerkenswert mag beiläufig werden, daß auch nach Entfernung der tschechischen Abgeordneten alle Präsidialmittheilungen, wie bisher auch in tschechischer Sprache gemacht wurden, wie denn auch der Stellvertreter des Oberlandmarschalls am Schluß eine tschechische Ansprache hielt.

Italien.

Zum Ministerwechsel in Italien giebt die „Köln. Ztg.“ folgende Charakteristik der drei Hauptparteien am Florentiner Hofe: Die Französische unter Rattazzi, die Preussische unter Ricasoli und die Oesterreichische unter Menabrea, obwohl diese Bezeichnung nicht alle Merk-

male dieser Richtungen in sich faßt und obwohl diese Gruppen nicht immer und durchaus die genannten Persönlichkeiten als Haupt und Führer gelten zu lassen pflegen. Die Oesterreichische Gruppe hat ihre Vertreter besonders bei Hofe, in den höchsten Damen-, Militär- und Prälatenkreisen: diese Leute haben Menabrea nach Wien geschickt und Tonello nach Rom, wenigstens war ihr Einfluß dabei durchschlagend; sie wollen, daß die Vertheidigung mit Rom so vortheilhaft wie möglich für die weltliche Herrschaft des Papstes und für den Einfluß der Prälaten zu Stande komme und daß die Oesterreichischen Sympathieen dieser Kreise durch eine Habsburgische Heirath wieder aufgeführt und besiegelt werden; sie wollen ein großes Heer behalten, um in der Europäischen Politik mitreden zu können, und sie begegnen hierbei wie in der religiösen Stimmung des Königs und der beiden Prinzen anklingenden Saiten. Was die Französische Gruppe will, ist bekannt: sie ist begierig, mit den Bonapartisten eine Rolle auf den Europäischen Börsen- und Schlachtfeldern zu spielen und Italiens Finanznöthe zu ordnen, wie man solche Dinge unter Napoleon dem Dheim zu ordnen pflegte: auf fremde Kosten. Die Preussische Richtung ist am wenigsten eine Partei zu nennen: sie beruht auf der Ehrlichkeit, Einsicht und Dankbarkeit einiger hellsehenden Patrioten, deren Repräsentant Ricasoli ist, dem die Französischen und die clericale Partei es nie verzeihen werden, daß er, als der König in Folge von Pariser Dessechen schwankte und geneigt schien, den Krieg gegen Oesterreich einzustellen und Preußen allein zu lassen, antwortete: „Das wäre eine Schweinerei!“ Ricasoli ist von je her ein Freund Englischer Anschauungen und Liebhaber reien gewesen, und zwar so sehr, daß die Clericalen ihn als den „Bibelleher“, als den „Krypto-Anglikaner“ u. s. w. schon vor Jahren verlästert haben. Seit England für Preußen wärmer füllt, als früher, hat auch der eiserne Baron seine Sympathieen Berlin zugewendet, während Lamarmora, der früher für die Preussische Dressur förmlich schwärmte, durch seine Mißerfolge im letzten Kriege ein größerer Widersacher des Grafen Bismarck und des Generals v. Moltke geworden ist. Ricasoli ist vor der Hand unterlegen, weil die clericale Clique bei Hofe unter Menabrea, welche Bündniß mit Oesterreich und, wofür Napoleon diese Unterstützung gut bezahlt, Bündniß zugleich mit Frankreich will, zu diesem Zwecke sich mit der streng Französischen verbunden hat und Rattazzi empor zu bringen sucht, um mit Hilfe dessen die Habsburgische Heirath durchzusetzen und ein für die weltliche Herrschaft des Papstes und für die Rettung des Kirchengutes möglichst günstiges Abkommen in Rom zu erlangen. Es kam eine Coalition gegen Ricasoli zusammen, welcher die Finanznoth, die Ricasoli nicht bannen konnte, als Vorwand dient. Als Ricasoli Rattazzi Platz gemacht, bestätigte es sich jedoch sofort, daß die Parteien, die ihn pouffiren, in der Kammer und unter den politischen Notabilitäten wenig Vertrauen besitzen und man weder mit Wien eine Familien-Allianz, noch mit Paris ein Bündniß gegen Preußen begünstigen möchte.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 11. April. Die heutige Nummer des „Fädrelandet“ enthält einen langen Artikel über die Nothwendigkeit einer schnellen und tüchtigen Herstellung des Vertheidigungswesens in Dänemark. „Es ist möglich“, sagt „Fädrelandet“, „ja vielleicht auch wahrscheinlich, daß die schwarzen Wolken, welche sich in der letzten Zeit am politischen Horizont zusammengedogen haben, in einen milden Regen von Notizen und Gebetschreiben aufgelöst werden; es kann sein, daß die Luxemburgische Frage, welche plötzlich wie ein drohender Komet erschien, jetzt, nachdem die Diplomaten in rheumatische Hitze gerathen, die Waffenfabriken in fieberhafte Thätigkeit gesetzt und die Wäsen in nervöse Verweilung gebracht worden, wieder in einem durchdringlichen Nebel verschwindet; wir wollen unsere Mitbürger keineswegs durch düstere Anschauungen des jetzigen Augenblicks ängstigen, sondern uns nur an die Wirklichkeit halten. Aber so viel wird ein Jeder doch erkannt haben, daß der ganze Europäische Zustand jetzt so trübe und unsicher ist, daß Keiner sagen kann, ob wir morgen noch Frieden haben werden, daß jeden Augenblick eine Krisis eintreten kann, welche wohl wieder vorübergehen und selbst auf einige Jahre in den Hintergrund geschoben werden kann, welche aber gewiß zu einer anderen Stunde wieder scharf hervortreten wird. Und so wird es fortbauern, bis die unterdrückten Nationalitäten ihre Rechte erlangen und die Völker sich innerhalb ihrer natürlichen Grenzen ordnen und frei bewegen können. Unter den jetzigen Zeitverhältnissen kann ein kleines Volk und ein schwacher Staat sich nicht einigermaßen ruhig wähen, wenn Besterer nicht in einem abgelegenen Winkel der Erde liegt.“ Um nun nach besten Kräften auf einen plötzlichen Ueberfall, oder auf alle Fälle gefaßt zu sein, und bei gänzlichlicher Auserachtlassung der augenblicklichen Verhältnisse, bringt „Fädrelandet“ auf schleunigste Umänderung des in Verfall gethene Vertheidigungswesens Dänemarks, namentlich, da solches ohne Jemand herauszufordern oder zu beleidigen, geschehen kann.

Türkei.

Aus Konstantinopel, d. 6. April, wird gemeldet: Der russische, österreichische, preussische und italienische Gesandte riefen der Pforte, in Kandia einen Waffenstillstand zu proclamiren und ein Plebiscit unter Ueberwachung der auswärtigen Mächte zu veranstalten. Fuad Pascha lehnte dies ab. — Die Pforte richtete eine Note an das griechische Ministerium, verlangend, daß die Ursachen des Conflictes an der Grenze beseitigt werden. Die türkischen Truppen würden in Nothfälle die Räuber über die Grenze verfolgen. Nach Solo und

Prevefa sind Truppen abgegangen. — Unter den Druzen des Libanon und in Damaskus herrscht Aufregung.

Der Pascha ist am 6. April mit zwei Kriegsdampfern und 1500 Mann Keritruppen von Konstantinopel nach Kreta abgegangen. Sobald er dort dem Aufstande gründlich ein Ende gemacht haben wird, soll er das Commando an der griechischen Gränze übernehmen. Die provisorische Regierung der Aufständischen hat durch Proclamation den türkischen Bewohnern Kreta's „Religions- und Besitzfreiheit, sowie gänzliche Gleichstellung mit den Christen zugesichert.“

Amerika.

New-York, d. 30. März. (S. N.) Der Congress vertagte sich heute trotz ernstlicher Opposition mehrerer Radicals, welche ausführen, daß es nicht gerathen sei, das Land der Gewalt des Präsidenten zu überlassen, und während Maryland in einer Lage sei, daß durch die Vertagung des Hauses Bürger und Union gefährdet würden. Es wurde eine Resolution angenommen, wonach der Justizauschuß beim Wiederzusammentreten des Congresses über die Anklage gegen den Präsidenten Bericht erstatten soll. General Butler erwähnte bei dieser Gelegenheit, er habe Zeugnisaussagen gelesen, nach welchen der Präsident 190 Deserteure von einem westvirginischen Regimente amnestirt habe unter der Bedingung, daß sie für einen demokratischen Congresscandidaten stimmten.

Vermischtes.

Kofel, d. 11. April. Der „Schles. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: Heute Nachmittag gegen 5 Uhr hat ein orkanartiger Sturm auf dem Bahnhof und in dem benachbarten Dorfe Kanderzin arge Verwüstungen angerichtet. Mit Eins wurde das Dach des Wagenschuppens auf dem Bahnhof vollständig abgehoben, die eine Seitenwand des letzteren umgelegt und erstere weithin über einen gerade im Bahnhofs stehenden Zug hinweg bis an das entgegengesetzte Ende desselben geschleudert, wo es im Niederfallen zerbrach und mehrere Beschädigungen verurlichte. Die Sparren, Bretter u. und die Zinkbekleidung flogen wie Spreu durcheinander und wurden über das anstoßende Feld bis an die Häuser des Dorfes Kanderzin hin geschleudert, so daß dasselbe förmlich damit besät war. Die Gewalt des Sturmes war so groß, daß ein starkes, 8 Fuß langes Holzstück beim Niederfallen so tief in die Erde drang, daß es herausgehoben werden mußte. Von einem Materialschuppen wurde ebenfalls das Dach beschädigt und ein Theil der Bekleidung heruntergerissen, ferner wurde eine am Empfangsgebäude sich hinziehende Veranda umgestürzt. Im Dorfe erlitt ein großer Theil der mit Schoben, so wie mit Flachwerk bedeckten Häuser mehr oder minder erhebliche Beschädigungen. In der fürstlich Hohenlohe'schen Dampfbohrmühle wurden einige Häusen aufgestapelter Bretter wie Kartenblätter durch einander gewürfelt, so wie auch an den Gebäuden Vieles beschädigt. Glücklicherweise ist kein Mensch verunglückt, wie sich denn Alles vor dem von Regengüssen begleiteten Sturm unter Dach und Fach gesüchelt hatte.

Bern, d. 11. April. Von den Ufern des Neuenburger und Bieler Sees sind hier, wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, traurige Berichte eingetroffen über Verberungen, welche Ueberschwemmung und Sturm dort angerichtet haben, das Wasser des erstern steigt so hoch, wie dies seit 1818 nicht mehr der Fall war und am Ufer des letztern hat vorgestern die Sturmfluth den hart am See hinlaufenden Eisenbahndamm derart unterwühlt, daß die Verbindung zwischen Biel und Neuenburg mehrfach unterbrochen ist. — Ihre Leser werden sich der Katastrophe erinnern, welche das Dorf Feriolo am Lago Maggiore betroffen. Wie man jetzt von dort meldet, machen sich, seit dem Versinken der Häuser in den See, in dessen Umgebung, auf einem ziemlich großen Gebiet in ähnlicher Weise wie im Garda-See seit April 1866 vulkanische Erscheinungen bemerkbar, welche muthmaßlich mit dem augenblicklich sich in Thätigkeit befindenden Vesuv in Zusammenhang stehen. Diese Erscheinungen bestehen in zeitweisen Erdschütterungen in vertikaler und horizontaler Richtung, welche von donnerähnlichem Geräusch begleitet sind, und im Ausströmen heißer Thermalquellen. Kein Tag soll ohne solche Erdschütterungen vergehen, welche die Bewohner jener Gegend in nicht geringen Schrecken versetzen.

London, d. 11. April. Auf der North-Castern-Eisenbahn ist gestern ein neuer Strike zum Ausbruche gekommen, nachdem man die großen Hauptfragen in Betreff der Arbeitsstunden und des Lohnes in der vorigen Woche gütlich beigelegt hatte. So viel über die Veranlassung verlaute, war man bei der letzten Vereinbarung unter andern darüber einig geworden, die Arbeiter sollten wöchentlich einen „Reinigen-Tag“ haben zum Reinigen und Instandhalten der Maschine, eine Arbeit, welche sie früher zum Theil in ihrer freien Zeit verrichteten. Statt nun nach dieser Uebereinkunft ihnen am Montage diesen Tag zu geben, ließ der Maschinenmeister sie die besagten Arbeiten als eine nicht zu vergütende Extraarbeit vornehmen. Sie versuchten darauf angeblich, sich mit ihrem Vorgesetzten zu verständigen, da aber keine Partei nachgeben wollte, so stellten sie die Arbeit ein und der enorme Kohlen- und Metallverkehr von den Kohlengruben in Durham und den benachbarten Grafschaften ist plötzlich in Stillstand gerathen. Auf der ganzen Section der Darlington Abzweigung in Newcastle; Stockton und Durham folgten die Locomotioführer dem Beispiele ihrer Genossen in Darlington und der ganze Güterverkehr dieses Theils der North-Castern-Bahn liegt still.

London, d. 12. April. Zu den Locomotioführern, die vorgestern auf einem Theil der Nordost-Eisenbahn auf der Strecke Newcastle Darlington die Arbeit einstellten, gesellen sich im Laufe des gestrigen Tages eine Anzahl Schaffner, die sich weigern, mit neuen Locomotioführern zu fahren und dabei einige Privatklagen über die Löhne einzelner Klassen im Auge haben. Die Arbeiter der Strecke Darlington

und Stockton folgten dem Beispiele ihrer Genossen, doch ist es durch die Anstrengungen der Beamten der Linie möglich geworden, mit Hilfe einiger, nicht zur Union der Arbeiter gehöriger Führer und Heizer, den Personenverkehr nothdürftig aufrecht zu erhalten, obgleich auch hier große Störungen vorkamen und ein Zug mitten auf der Strecke von den Arbeitern verlassen wurde und stehen blieb, so daß die unmutigen Passagiere mehrere Stunden unfreiwilligen Aufenthalt hatten, ehe sie die Reise nach ihrem Bestimmungsorte fortsetzen konnten. Das Feiern der Schaffner hat sich bis jetzt auf den Güterverkehr, der gänzlich flock, beschränkt. Wie es heißt, beabsichtigt die vorgedachte Eisenbahn-Gesellschaft gegen die Anstifter der Bewegung flagbar zu werden.

Gallischer Tages-Kalender.

Mittwoch den 17. April:

Kirchliche Anzeigen.

Zu St. Moritz: Am 10. Heiliche und Communion Oberprediger Bracker. Königk. Rathskasse: Geschäftslokal im Königk. Antiquar. Der Vorstand ist in den Wochenagen von 9—10 Uhr Vormittags, Sonnabends hingegen nur von 8—9 Uhr Vormittags amteind.
Vereinsversammlung: Am 8. im Stadtschloßgraben.
Städtisches Leibhaus: Expeditionsfunden Am. 7—1.
Städtische Sparkasse: Kassenfunden Am. 8—1, Am. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenfunden Am. 9—1 gr. Schlamm 10a.
Zwar. und Vorkursverein: Kassenfunden Am. 2—6 Brüderrg. 13.
Polytechnischer Verein: Ab. 7—9 1/2. Bibliothek u. Lesezimmer in der „Lütz.“
Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2—10 A. Sandberg 15.
Stenographischer Verein nach Stolze: Ab. 8 in Schlüter's Restauration.
Verein für prakt. Medicin Ab. 8 Sitzung in „Stadt Hamburg“.
Zbiemescher Gesangverein: Am. 3 Hauptprobe in der Marktstraße.
Männerchor: Ab. 8 Uebungsfunde in Schlüter's Restauration.
Concerte, Kunstproductionen u.
Circus gymnasiums Am. 4 auf dem Königsplatz und Ab. 7 1/2 in Noerz's Etablissement.

Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch, erdhitze Bäder: für Herren täglich Vormittags 9, Nachm. 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Feiertage Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags: Nachmittags 4 ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courverzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 3 U. 55 M. Am. (C), 7 U. 45 M. Am. (P), 10 U. 15 M. Am. (P), 6 U. Am. (S).
Leipzig 6 U. 15 M. Am. (G), 7 U. 36 M. Am. (P), 10 U. 35 M. Am. (G), 1 U. 20 M. Am. (P), 7 U. 15 M. Am. (P), 8 U. 45 M. Am. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 10 M. Am. (P).
6 U. 50 M. Am. (P), 8 U. Am. (G) über i. Cöthen, 11 U. 5 M. Am. (S).
Nordhausen 7 U. 50 M. Am. (G), 1 U. 35 M. Am. (G), 7 U. 15 M. Am. (S).
Züringen 8 U. 10 M. Am. (P), 8 U. 30 M. Am. (G), 11 U. 20 M. Am. (S).
1 U. 45 M. Am. (P).
Perseusposten: Abgang von Halle nach: Eimern 9 U. Am. —
Eckstein 4 U. Am. —
Hofleben 3 U. Am. —
Salzmünde 9 U. Am. —
Bettin 4 U. Am.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 15. bis 16. April.

Kronprinz. Hr. Fabrik. Eichler a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Lehmann a. Leipzig, Hilbers a. Elberfeld, Behrend a. Frankfurt.
Goldner Ring. Die Hrn. Kauf. Correl a. Berlin, Stöckhardt a. Bernburg, Böbner a. Lemmer, Henning a. Barmen, Starke a. Kassel, Bodenbach a. Minden.
Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Krug a. Nordhausen, Kunde a. Bremen, Hammer u. Heine a. Eilenach, Lefeld a. Quedelburg, Lehmann a. Dierburg, Fink a. Erfurt, Schrader a. Langensalza, Zahn a. Göttingen.
Stadt Hamburg. Hr. Dr. Schellenberg m. Schönen a. Berlin. Hr. Partit. Wendt a. Götting. Hr. Postsecret. Götting a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Lane mit Gem. a. Lindau, Altbaus u. Redlich a. Berlin, Goldschmidt a. Mühlhausen, Wangeliner a. Hamburg, Lehmann a. Leipzig, Biermann a. Magdeburg, Leoy a. Breslau, Meyer a. Elm.
Mente's Hotel. Hr. Pastor Köhler a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Dienemann a. Mühlhausen u. Müller a. Düsseldorf. Die Hrn. Kauf. Luns a. Herborn, Gebr. Frank a. Burg, Kärchner a. Erfurt, Hr. Priant, Schombart a. Düsseldorf, Hr. Dr. med. Marcus a. Darmstadt, Hr. Mühlentof Bergmann a. Wächhammer, Hr. Restaurat. Beyer a. Reddenstedt, Hr. Dantm. Starf a. Hrehendorf, Hr. Rent. Keil a. Kßen.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	326,64 Par. z.	327,10 Par. z.	328,05 Par. z.	327,26 Par. z.
Luftdruck . . .	2,63 Par. z.	3,01 Par. z.	2,97 Par. z.	2,77 Par. z.
Rel. Feuchtigkeit . . .	73 pCt.	71 pCt.	79 pCt.	74 pCt.
Luftwärme . . .	6,6 ° C.	8,6 ° C.	5,9 ° C.	7,0 ° C.

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.

Berlin, den 16. April 1867.
Spiritus. Tendenz: ermattend. loco 17 1/2. April/Mai 17. Juli/August 17 1/2.
Erntende/October 17 1/2. Gef. 240,000 Quart.
Woggen. Tendenz: weichend. loco 59 1/2, 60. Frühjahr 59. Juni/Juli 58 1/2.
Erntende/October 64 1/2.
Rüböl. Tendenz: matt. loco 11 1/2. April/Mai 11 1/2. Sept./Oct. 11 1/2.
Fonds Börse: fest.

Telegraphischer Coursbericht.

Berlin, den 16. April.
Inländische Fonds. 5 % Pr. Staats-Anleihe 102 1/2, 4 1/2 % do. 98, 4 1/2 % do. 88, 3 1/2 % Staats-Schuldversch. 81 1/2, Preuß. Prämien-Anleihe 120 1/2, 4 1/2 % do. Posten-Ertrags 101.
Ausländische Fonds. Deferr. 60er Loose 63 1/2, 64er Loose 59 1/2. Russische 6er Prämien-Anleihe 85. Italienische Anleihe 48 1/2. Amerikan. Anleihe 77 1/2. Baiserische Prämien-Anleihe 96. Deferr. Credit-Actien 65 1/2.
Eisenbahn-Stamm-Actien. Bergisch-Märkische 139 1/2. Berlin-Anhalt 212. Berlin-Görlitz 71. Berlin-Potsdam 207 1/2. Berlin-Stettin 137 1/2. Breslau-Schwednitz 135. Elm-Minden 137 1/2. Magdeburg-Halberstadt 180. Nordbahn 88 1/2. Oberschlesische 179 1/2. Deferr. Prämien 102 1/2. Deferr. Lombarden 99 1/2. Rheinische 109. Thüringer 132 1/2. Warschau-Wien 60.
Banken. Preuß. Bank-Antheile 147. Preuß. Hypotheken-Actien 107.
Wechsel-Course. Kurz Wien 77. Paris 80 1/2. London 6. 22 1/2.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben der Wittve **Marie Dorothea Werking** geb. **Kiepling**, vermittelt gewesene **Hoffmann** gehörige, zu Ober-Teutschenthal belegene, Nr. 50 des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 525 \mathcal{R} . taxirte Wohnhaus mit Zubehör, namentlich dem Planstück 201 von 1 Morgen 78 \square Ruthen Feld, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 1. Mai 1867
von 10 bis 1 Uhr Mittags
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 28
verkauft werden, daher Kauflustige mit dem Bemerkten, daß die Lage und Bedingungen im Gerichte, Zimmer Nr. 29, und bei dem Vormunde, Schmiedemeister **Ferdinand Hauenstein** zu Teutschenthal einzusehen sind, hierdurch vorgeladen werden.

Halle a/S., den 18. März 1867.
Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die zur **Friedrich Wilhelm Jäckel**-schen Konkursmasse von hier gehörigen Grundstücke, als:

- A. das zu Zeiß vor dem Kalkthore am Steingraben gelegene, sub Nr. 745 katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 5342 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} ;
- B. die in der Flur Kuhndorf gelegenen Grundstücke:
 - a. das Planstück Nr. 4ⁱ der Karte, taxirt 600 \mathcal{R} .
 - b. das Planstück Nr. 4^h der Karte, taxirt 600 \mathcal{R} .
 - c. das Planstück Nr. 28 der Karte, taxirt 1230 \mathcal{R} ;
- C. die in der Flur Zeiß gelegenen Grundstücke:
 - a. $\frac{1}{2}$ Acker Feld am rothen Berge, taxirt 293 \mathcal{R} . 26 \mathcal{S} .
 - b. $\frac{1}{2}$ Acker Feld ebendasselbst, taxirt 1469 \mathcal{R} . 13 \mathcal{S} .
- D. die in der Flur Hainichen gelegenen Grundstücke:
 - a. $\frac{1}{2}$ Acker Feld, jetzt Planstück Nr. 101 der Karte, taxirt 168 \mathcal{R} .
 - b. 1 Acker Feld, jetzt Planstück Nr. 102 der Karte, taxirt 336 \mathcal{R} .
 - c. das Planstück Nr. 24^d der Karte, taxirt 1319 \mathcal{R} . 28 \mathcal{S} .
 - d. das Planstück Nr. 47^a I. der Karte, taxirt 1229 \mathcal{R} . 20 \mathcal{S} .
 - e. das Planstück Nr. 47^a II. der Karte, taxirt 122 \mathcal{R} . 26 \mathcal{S} .

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau III einzusehenden Lage, sollen

am 1. October d. J., von Vormittags 11 Uhr ab
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Zeiß, den 4. März 1867.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der zu Kalbsrieth verstorbenen **Friederike Matz** soll deren Grundbesitz, bestehend aus

- 1) dem zu Kalbsrieth gelegenen Anspannegut, 40 Ar. 64 Ruthen Aderland und Wiesen in 2 Plänen haltend, nebst Hofstätte und Gärten;
 - 2) 5 Morgen 103 Ruthen Aderland u. Wiese in der Rittbürger Flur;
 - 3) 6 Morgen 153 Ruthen Aderland in der Schöneverdaer Flur
- den 24. April d. J.
Vormittags 10 Uhr
in dem Högelschen Gasthose zu Kalbsrieth unter den im Termin bekannt zu machenden

Bedingungen, welche auch vorher aus den Amtsakten abschriftlich mitgetheilt werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Kauflustige vor dem Bieten ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen oder Caution zu leisten haben, und daß sich der Boden des zu verkaufenden Grundbesitzes größtentheils zum Zuckerrübenbau eignet und bisher dazu benutzt worden ist.

Altstedt, den 25. März 1867.
Großherzogl. S. Justizamt das.
Krug.

Mühlverpachtung.

Die bei Nebra an der Unfrut belegene, Herrn **Sachse** gehörige Erbenmühle, Mehl-, Schneide- und Del-Mühlen enthaltend, soll auf 6 Jahre von jetzt ab verpachtet werden. Pachtlustige werden erucht, sich wegen der Bedingungen entweder direct an Herrn **Sachse**, oder an den Unterzeichneten zu wenden.
Querfurt, den 13. April 1867.

Der Rechts-Anwalt
Schmug.

Allgemeiner Spar- u. Vorschuß-Verein zu Halle a/S.

Nachdem in der General-Versammlung vom 1. April c. der Geschäfts-Bericht vorgelegt und die Auszahlung der Dividende mit $8\frac{1}{2}\%$ (2 \mathcal{S} 6 \mathcal{S} pro 1 \mathcal{R}) genehmigt ist, eruchen wir die geehrten Mitglieder, spätestens bis Ende dieses Monats gedachte Dividende abgeben, resp. die Mitglieder-Bücher auf der Kasse zur Gutschrift vorlegen zu wollen.

Das Directorium. Der Verwaltungsrath.

Pensions-Anstalt in Leipzig.

Unter Beihilfe meiner aus London zurückkehrenden Schwester beabsichtige ich hier ein Pensionat für Töchter aus gebildeten Ständen zu errichten, in welchem neben anderen Zweigen weiblichen Wissens, vorzüglich die Fortbildung in der Musik sowie der englischen und französischen Sprache erstrebt, ebenso aber auch das sonstige geistige und leibliche Wohl der mir Anzuvertrauten sorgsam gepflegt werden soll. Meine und meiner Schwester langjährigen zu London und New-York, sowie beziehentlich meiner als Vorsteherin einer höheren Töcherschule in Thüringen gemachten Erfahrungen in der Erziehung der weiblichen Jugend lassen hoffen, daß meine gegenwärtige Wirksamkeit von segensreichem Erfolge sein wird.

Herr Dr. **Paul Möbius**, Director der I. Bürgerschule, und Herr Adv. Dr. **Rißner** hier, sowie Herr Pastor **Jacobi** zu Reichenberg bei Dresden haben mich zu empfehlen freundlichst versprochen.

Der Preis für die Pension ist jährlich einschließlich Kost und Wohnung 300 Thaler.
Leipzig, im April 1867.

Pauline Richter,
Kosstraße Nr. 13.

Dünger-Control-Lager von O. Köbke in Halle.

Es wird hiermit erneut bekannt gemacht, daß das Düngerlager von **O. Köbke** in Halle in der Weise unter Kontrolle der hiesigen Versuchstation steht, daß Landwirthe, welche Proben von den bei Köbke gekauften Düngern (**Peru-Guano**, **aufgeschlossener Guano**, **Superphosphate**, **Knochenmehl** und **Kalisalz**) nach hier einsenden, sowie Analyse derselben jedesmal erhalten.

Agrikultur-chemische Versuchstation Salzmünde, den 15. April 1867.
Der Vorstand.

Bau- und Brennholz-Auction.
Donnerstag den 18. April, 10 Uhr
Vormittags, soll eine Partie gutes Bau- und Brennholz meistbietend versteigert werden.
Vor dem Steinhof Nr. 7.

Ich bin willens, mein zu Lauchstädt schön eingerichtetes Wohnhaus mit Verkaufsladen, welches sich zu jedem Geschäft eignet, mit Scheune, Ställe, Hof und Garten, sechs und einen halben Morg. Feld, besser Boden, zu verkaufen. Auch kann die Hälfte der Kaufsumme daran stehen bleiben. Selbstkäufer wollen sich an mich wenden.
Wittve **Chr. Weber**
am Markt.

Ein Kossathengut mit 18 Morg. Acker nebst Gemüsegarten und Brunnen, sehr guten Gebäuden, nahe bei Halle, sich sehr gut für einen Stellmacher eignend (Forderung 5000 \mathcal{R} . mit nicht zu viel Anzahlung), soll verkauft werden. Näheres im Vermietb.-Bureau Bentlergasse 5.

Zwei fünfjährige fehlerfreie Pferde und ein 4 Wochen altes Stutenfohlen stehen zum Verkauf bei
Carl Wernicke.

Schaffstädt, den 14. April 1867.
Ein Paar fette Dshen sind zu verkaufen
H. Ulrichsfr. Nr. 27.

Eine g. Amme von 9 Wochen sucht Stelle durch Frau **Binneweis**, Barfüßerstr. 16.

Verpachtungsanzeige.

Das in der Provinz Sachsen in der goldenen Aue gelegene Rittergut Viehe, zu welchem 1010 Morgen Acker und 177 Morgen Wiese gehören, soll vom 1. Juli dieses Jahres ab auf 12 Jahre

am 4. Mai cr.
Vormittags 10 Uhr
in dem Gasthose „zur Sonne“ in Artern im Wege der Picitation durch den Unterzeichneten verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind beim Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath **Fehrn. v. Münchhausen** zu Straußfurth bei Weißenfee und in der Expedition des Unterzeichneten einzusehen, können auch von dem Letzteren gegen Erstattung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

In wirtschaftlicher Beziehung ertheilt nähere Auskunft Herr Oekonomie-Inspector **Schlowsky** hier.

Viehe, den 12. April 1867.
Der Rechtsanwalt und Notar
Serold.

Gute Zeugnisse-Arbeiter finden Beschäftigung bei
A. Pabst.

Allgemeiner Spar- u. Vorschuß-Verein zu Halle a/S.

Nachdem in der General-Versammlung vom 1. April c. der Geschäfts-Bericht vorgelegt und die Auszahlung der Dividende mit $8\frac{1}{2}\%$ (2 \mathcal{S} 6 \mathcal{S} pro 1 \mathcal{R}) genehmigt ist, eruchen wir die geehrten Mitglieder, spätestens bis Ende dieses Monats gedachte Dividende abgeben, resp. die Mitglieder-Bücher auf der Kasse zur Gutschrift vorlegen zu wollen.

Das Directorium. Der Verwaltungsrath.

Pensions-Anstalt in Leipzig.

Unter Beihilfe meiner aus London zurückkehrenden Schwester beabsichtige ich hier ein Pensionat für Töchter aus gebildeten Ständen zu errichten, in welchem neben anderen Zweigen weiblichen Wissens, vorzüglich die Fortbildung in der Musik sowie der englischen und französischen Sprache erstrebt, ebenso aber auch das sonstige geistige und leibliche Wohl der mir Anzuvertrauten sorgsam gepflegt werden soll. Meine und meiner Schwester langjährigen zu London und New-York, sowie beziehentlich meiner als Vorsteherin einer höheren Töcherschule in Thüringen gemachten Erfahrungen in der Erziehung der weiblichen Jugend lassen hoffen, daß meine gegenwärtige Wirksamkeit von segensreichem Erfolge sein wird.

Herr Dr. **Paul Möbius**, Director der I. Bürgerschule, und Herr Adv. Dr. **Rißner** hier, sowie Herr Pastor **Jacobi** zu Reichenberg bei Dresden haben mich zu empfehlen freundlichst versprochen.

Der Preis für die Pension ist jährlich einschließlich Kost und Wohnung 300 Thaler.
Leipzig, im April 1867.

Pauline Richter,
Kosstraße Nr. 13.

Dünger-Control-Lager von O. Köbke in Halle.

Es wird hiermit erneut bekannt gemacht, daß das Düngerlager von **O. Köbke** in Halle in der Weise unter Kontrolle der hiesigen Versuchstation steht, daß Landwirthe, welche Proben von den bei Köbke gekauften Düngern (**Peru-Guano**, **aufgeschlossener Guano**, **Superphosphate**, **Knochenmehl** und **Kalisalz**) nach hier einsenden, sowie Analyse derselben jedesmal erhalten.

Agrikultur-chemische Versuchstation Salzmünde, den 15. April 1867.
Der Vorstand.

Einen Burschen sucht **C. Baas**, Tapezierer, H. Klausstraße 1.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Färberei und Druckerei zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sofort in die Lehre treten beim Färbermeister **Meckert** in Weissenfels.

Perfekte Wirthschafterinnen suchen Stelle durch **C. Niedel** in Halle.

Eine flotte Restauration zu verpachten durch **C. Niedel** in Halle, H. Brauhausgasse 24.

Feuerfeste, gegen gewaltsamen Einbruch sichere Geld- und Dokumentenschränke

in jeder beliebigen Möbelform, dergleichen **Schreibtische** so lieber und neuester Construction, bewährt bei den großen Bränden 1852, 1855 in Lengsfeld, 1858 in Zeitz, 1859 in Schöneheyde, 1860 in Chemnitz u. 1862 in Eisenstod empfiehlt zu den billigsten Preisen
Karl Kästner in Leipzig.

Ich suche in meine Bäckerei einen ordentlichen Lehrburschen. **Chr. Meißner**, Bäckerstr., gr. Wallstraße 13.

Großer Berlin 13.

L. Mehlmann,

Großer Berlin 13.

Weiß und bunte **Damen-Unterröcke** in großer Auswahl.

Mull-Blousen mit schöner Ausstattung für 22½ Sgr.

Thybet- und Lüstre-Blousen in verschiedenen Farben von 25 Sgr. an.

Wäsche für Herren, Damen und Kinder in allen Qualitäten.

Oberhemden werden nach Maß schnell und schön gearbeitet und gutes Sitzen garantiert.

Stickereien, als: Taschentücher, Kragen, Stulpen, Striche, Einsätze etc., das Neueste.

Corsetten und **Crinolinen** in neuesten Façons.

Auswahl-Sendungen nach außerhalb, sowie **Waaren zur Ansicht** am Plage stehen zu Diensten.

L. Mehlmann, großer Berlin 13.

Empfehlenswerthes Oster- und Confirmations-Geschenk.

Im Verlage von **Zul. Vogel** in Mülheim a. d. Ruhr ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätig:

Der Christ vor Gott.

Ein **Gebet- und Andachtsbuch** für evang. Christen, enthaltend Gebete für Morgen- und Abendandachten, für Fest- und Feiertage, für Taufe, Confirmation und Abendmahl, so wie für besondere Zeiten und Lagen des Lebens.

Gesammelt aus den Schriften von Augustinus, Arnd, Bogakhy, Claudius, Frank, Gosner, Paul Gerhard, Habermann, Harms, Herrmann, Thomas a Kempis, Knapp, Klopffock, Krummacher, Lavater, Luther, Lange, Mathesius, Neumann, Rambach, Scriber, Schmoll, Spener, Stark, Spitta, Teske, Werner, Woltersdorf und vielen anderen christlichen Schriftstellern.

(Mit Stahlstich.) In Leinwandband mit Goldverzierung und Goldschnitt.

Preis 27½ Sgr.

Von kundiger Hand gesammelt und ausgewählt bringt das obige Gebetbuch aus dem Schatz der Schriften der bewährtesten Gottesmänner die **Werten** und den **Kern** des **evangelischen Gebetes** und wird in den verschiedensten Wechselfällen und Lagen des Lebens in reichem Maße Trost, Erbauung, Erhebung in Gottes Willen spenden. Eine schöne Auswahl frommer Lieder zur Erhebung des Herzens und Gemüthes wurden an passender Stelle eingeschoben.

Höchst elegant ausgestattet ist dasselbe bei dem billigen Preise ein schönes und empfehlenswerthes Festgeschenk für jedes Alter, jeden Stand zu nennen.

Preis-Courant von Crinolinen

bei **M. Braun, Markt u. Leipzigerstraßen-Ecke.**

Kinderröcke mit Band,	Reisenzahl: 5, 6,	Stückpreis: 7½, 9 Sgr.
Mädchenröcke,	Reisenzahl: 4, 5, 6, 7,	Stückpreis: 6, 7, 8, 9 Sgr.
Confirmantenröcke,	Reisenzahl: 5, 6, 8, 9,	Stückpreis: 9, 10, 11, 12½ Sgr.
Schnurröcke f. Damen,	Reisenzahl: 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20,	Stückpreis: 11, 12½, 15, 17½, 21, 22½, 25, 27½ Sgr.
Favorable (10" Band mit Sattel),	Reisenzahl: 12, 14, 16, 20,	Stückpreis: 20, 22, 25, 29 Sgr.
Distinction (14" Band mit Lederschoner),	Reisenzahl: 12, 14, 16, 20,	Stückpreis: 26, 28, 31, 34 Sgr.
Eugenie (Ledergurt u. Lederschoner),	Reisenzahl: 14, 17, 22,	Stückpreis: 32, 34, 37½ Sgr.
Brillante (Thybet-Bänder),	Reisenzahl: 14, 18,	Stückpreis: 47½, 55 Sgr.
Dinorah (14" Band ohne Sattel),	Reisenzahl: 10,	Stückpreis: 25 Sgr.
Breitkreisige Röcke, 8 m/m u. 10 m/m,	Reisenzahl: 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,	Stückpreis: 10, 12½, 15, 17½, 20, 22½, 25 Sgr.
Chirtingröße in grau u. weiß mit 10 m/m double Stahl 1 Pf. 7 Sgr. 6 &		

M. Braun, Markt u. Leipzigerstraßen-Ecke.

Wiederverkäufern besondern Rabatt.

Circus gymnasticus auf dem Königsplatz und Theater im Rocco'schen Salon zu Halle.

Mittwoch den 17. April 2 große Vorstellungen der **Kolter-Weitzmann'schen** Gesellschaft, wovon die erste Nachmittags 4 Uhr auf dem Königsplatz und die zweite Abends 7½ Uhr im Rocco'schen Salon stattfindet. Zum Schluß der Vorstellung im Salon eine große **Näuber-Pantomime**, ausgeführt von 30 Personen.

Entrée 3 Sgr.

Wittve **Weitzmann**, Directorin.

Ein Sopha steht billig zum Verk. gr. Steinstr. 25.



Es stehen in Köpzig Nr. 8 9 Stück **Mutterschaafe** mit Lämmern zu verkaufen.

Zwei Schock langes Roggenstroh ist in Nr. 17 in Diemitz zu verkaufen.

Eine Partie **Kuhschüssel** sind zu verkaufen Strohhof, Kellnergasse Nr. 1.

Gebauer-Schwetcksche Buchdruckerei in Halle.

Das politische Barometer zeigt Sturm; um sich über das heraufziehende Wetter zu orientiren, braucht eine gute Specialkarte; als die beste und neueste empfiehlt sich Ravenstein's Karte der **Rheinlande**, welche in großem Maßstab ganz Westdeutschland, das nordöstliche Frankreich, Luxemburg mit den östlichen Provinzen von Belgien und Holland umfaßt. Preis 15 Sgr. Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen, und in allen Buchhandlungen vorrätig.

Der Fußweg über meinen Plan von der Grube „Martha“ nach der Eberschweleerei, von da nach dem Bahnhofe, ist bei 1 Pf. Strafe verboten.

Wanleben.

Bwe. Baermann.

Bollsaftige Citronen 25 Stück 15 Sgr.

Apfelsinen pr. Duß. 10—25 Sgr., **Westphälischen Pumpernickel**, **Westphälische Nectwürst**, **Früch getrockneten Stockfisch** empfing **C. Müller am Markt.**

Reine **Moselweine**, zu **Bowlen** geeignet, à Fl. 6 und 8 Sgr. **Frische Malzkrauter** billigt bei **Peter Broich.**

Für **Gastwirthe.**

Ein **Musikchor** von 8—10 Mann ist zum Feste zu haben beim **Musikus Tenner** in Börsig.

Pfaffendorf.

Zum **Ball** den 2. Pferfeiertag ladet freundlich ein **C. Kränzel.**

Dienstag den 23. April 1867 Nachmittags 4 Uhr **Quartal-Versammlung** hies. **Feldler-Vereinung** im Lokale des Herrn **Grafewurm**, gr. **Brauhausgasse** Nr. 28. **Halle**, den 16. April 1867.

Der **Vorstand.**

Eine **Ledertasche** mit **Stahlbügel** ist gefunden worden zwischen **Pfaffendorf** und **Halle**; abzuholen in **Zscherben** Nr. 27.

Prima-Wechsel gefunden in **Nietleben**. Der **Eigentümer** kann denselben in **Empfang** nehmen beim **Gruben-Schmidt**.

Gottlob Plato in **Nietleben.**

Ein **Hund** entlaufen, aufhaltend zwischen **Trotha** und **Mori**, **Dogge**, braune **Fiegersfarbe**, **Ohren** und **Schwanz** verschnitten, auf den Namen „**Schak**“ hörend. **Abzugeben** gegen **Belohnung** bei **Wiske** in **Döslau**.

Symphe, direkt von der **Kuh**, **20** das **Haarbröden** für 1 Person **20 Sgr.** **Berlin**, **Schiffbauerdamm** 33, **Dr. Wislin.**

Privat-Entbindung

auf dem Lande im **Sächsischen**, in der **Familie** eines **Arztes**. Näheres sub **S. S. S. Nr. 1000**. **poste restante franco Leipzig.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vertheilbarer Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Eble. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Eble. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 91.

Halle, Mittwoch den 17. April
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

Das Ereigniß des Tages,

ein Ereigniß von unberechenbarster Tragweite für die Nachstellung Deutschlands, ist die Sitzung des Norddeutschen Parlamentes vom 15. April. Nachdem die 22 Regierungen, welche zur Errichtung des Norddeutschen Bundes zusammengetreten sind, von den durch den Reichstag beschlossenen Abänderungen des Verfassungsentwurfes gegen vierzig angenommen haben, sind sie nach der Erklärung des Vorsitzenden der Bundescommissare, des Ministerpräsidenten Bismarck, nur in zwei Punkten, der Diätenfrage und hinsichtlich der Heereseinrichtungen, abweichender Meinung gewesen, und dies zwar in so bestimmter Weise, daß Graf Bismarck (wie wir schon in einem gefrigen Telegramm berichteten) im Falle des Nichteingehens des Reichstages auf die Ansichten der Regierungen seinen Rücktritt von dem Verfassungswerke in Aussicht gestellt hatte. Die Rücksicht auf das Gelingen des großen Unternehmens war für viele Reichstagsmitglieder, an deren Spitze die Abgeordneten von Bennigsen und Graf Schwerin zu nennen sind, so bestimmend, daß das Parlament in seiner gefrigen (Montags-) Sitzung mit der imposanten Majorität von 178 gegen 90 Stimmen für den Vorschlag der Regierungen in der Diätenfrage sich erklärt hat. Außerdem sind die Artikel des Verfassungsentwurfes in Uebereinstimmung mit den Regierungen bis einschließlic Artikel 59 in jener Sitzung angenommen worden. Es ist wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, daß in der heutigen Session die noch übrigen Artikel, worunter auch diejenigen über die Heereseinrichtungen, in gleicher Weise zu einem befriedigenden Abschluß gelangen, womit dann der Kern der Neugeschaltung Deutschlands, das Verfassungswerk des Norddeutschen Bundes, die ersuchte Begründung erhält.

Deutschland.

Berlin, d. 15. April. Se. Majestät der König haben geruht: Die Kreisrichter Herzog in Liebenwerda, Wachsmuth in Zeitz, Müller in Naumburg a. S., Holke in Erfurt, Manlius in Duerfurt, Vogel in Gölleda und Reifig in Naumburg a. S. zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; sowie dem Kreisgerichts-Salarien- und Depositalkassen-Rendanten Nemele in Zeitz und dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Dorenberg in Sangerhausen den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Kreisgerichts-Secretair Eimprecht in Merseburg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.
Die heutige (33.) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde von dem Präsidenten 10 Uhr 15 Minuten eröffnet. Anwesend die Reichstags-Commissarien: der Vorsitzende derselben, Graf von Bismarck-Schönhausen, Graf von Klenk, Freiherr von der Heydt, Ministerial-Direktor Delbrück, Herr von Koon, Herr von Savigny, Graf zu Eulenburg, Minister von Harbou, Minister von Wasdorff, Minister von Dheimb, bevollmächtigter Minister, Geheimer Legations-Rath Hofmann, Minister von Friezen, Geheimer Rath von Liebe, Geheimer Finanzrath von Thümmel, Staatsrath Wegell, Senator Dr. Kirchenpauer, Senator Dr. Sildemeister, Minister-Resident Dr. Krüger, Minister von Köstlin, Minister von Kroffig, Minister von Derzen, Minister von Bülow, Minister von Seebach, Minister von Bertrab, Senator Curtius, Geheimer Regierungsrath Klapp, Regierungs-Präsident Hermann. — Neu eingetreten sind die Abgeordneten Konsul Müller (Setfin) und Fürst Czartoryski. — Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen Seitens des Präsidenten trat das Haus in die Tages-Ordnung: Berathung über die Zusammenstellung der in der Vorberathung im Plenum des Reichstages über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes gefaßten Beschlüsse. Zuerst nahm das Wort der Vorsitzende der Reichstags-Commissarien, Graf Bismarck; derselbe gab Namens der vorberathenden Regierungen die nachfolgende Erklärung ab:



wenn, daß er die definitive Beschlussfassung dieses hohen Hauses beherzigen werde, indem er die individuelle Ueberzeugung hinter dem nationalen Erforderniß, daß unser Vaterland hier zu Stande kommt, zurücktreten läßt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten schritt das Haus zunächst zur Diskussion über einen von den Abgeordneten von Carlovich und von Bokum-Dolffs gestellten Antrag, welcher lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie derselbe aus den bisherigen Beschlussfassungen des Reichstages hervorgegangen, seinem ganzen Inhalte nach ohne weitere Zusätze und Abänderungen anzunehmen.“

Zur Generaldebatte war eine lange Reihe von Rednern gemeldet. Abg. Reichensperger eröffnete die Debatte mit einem Plaidoyer zu Gunsten der En bloc Annahme des Entwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist. Er sei für ein Normalbudget, jedoch dürfe dasselbe nur das wirklich dauernd notwendige Minimum enthalten. Die Forderungen der Verfassung enthielten wesentlich mehr, deshalb könne er sie nur auf Zeit bewilligen, wie es in der Vorberathung geschehen sei, und müsse auf dem unbedingten Budgetrecht bestehen, welches durchaus nicht die Gefahren bringe, welche die Gegner darin sehen. Jedenfalls aber müsse man die Freiheit auf alle Gefahr hin aufrecht erhalten. Wenn das geirnte Deutschland weniger Freiheit habe, als das zerrissene, so werde das Volk andern Sinnes werden.

Graf Bismarck: Ich bin nicht in der Lage, schon förmlich nicht, mich mit den ausgereubten Kräften des Herrn Vorredners in einen neuen rednerischen Kampf über Dinge einzulassen, über die wir sechs Wochen diskutiert haben. Ich fühle mich an seine eine Erklärung an, die Minister wären nicht inamobile und an ihren Personen konnte die Sache nicht scheitern, eine Erklärung, die ich mit dem höchsten

ist an die Ber-
die Entschlie-
es Hauses hervor-
hren. Mit auf-
er meistem größ-
rungen bereit sind,
über die beiden
en ein Hinderniß
ung zu erzielen;
e sein rich tun-
ommissarien wer-
Spezialpunkte die-
n annehmbar sein
ng über das Ge-
stellen beschränke
Betreff deren die
setzung bereit sind,
nachdem die ersten
ich übersehe sechs,
ung des Bundes;
er. 11 die Geneb-
erträge betreffend;
morallichkeit durch
Beamteten und das
n; Art. 22, die
Art. 23 über Po-
nieder zu bern-
ung — ich habe
gschult; Art. 31
in verchiedenen
gebung schlagende
t. 46; dann über
59 die Zerlegung
für die Annein-
die Zulage eines
nes jährlich durch
antiken, Art. 74
u. 77 und außer-
in den von dem
erbestärken ihres
nen kann, die An-
diese Föent, in
Regierungen ba-
n, von dem sie